

Tätigkeitsbericht

2023-2024



Stabsstelle
der Landesbeauftragten für
Tierschutz BW



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort: Tierschutz zwischen Reformdebatte und praktischer Umsetzung	1
2 Rahmenbedingungen	5
2.1 Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz	5
2.2 Das Team der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz	6
3 Auswahl Top-Themen 2023-2024	8
3.1 Novellierung des Tierschutzgesetzes	8
3.2 Herausforderung im amtstierärztlichen Beruf – Unterstützung durch die SLT	11
3.3 Landwirtschaftlich genutzte Tiere	12
Puten	12
Schweine	14
PMSG und Blutfarmen	18
Rinder	19
Kaninchen	28
Insekten	29
Brandschutz in Stallgebäuden	30
Defektzuchtmerkmale bei landwirtschaftlich genutzten Tieren	30
3.4 Heimtiere	31
Aufklärungskampagne „Frei Schnauze – Erkenne Qualzucht!“	31
Tierheimbesuche im Rahmen der Qualzucht Aufklärungskampagne	36
Fundtiere, insb. freilebende Katzen und Katzenschutzverordnung	36
Besuche in baden-württembergischen Tierheimen, der Reptilien-Auffangstation und bei Lebenshöfen	40
Haltungsbedingungen von Heimtieren, insbesondere exotischen	42
Beschränkungen des Handels mit Heimtieren	43
3.5 Pferde	43
3.6 Wildtiere	45
Waschbären	45
Kitzrettung	47
Fische	48
3.7 Zu Versuchszwecken gehaltene Tiere	50
4 Tätigkeitsübersichten	51

4.1 Gesprächs- und Ortstermine der Stabsstelle	52
4.2 Vorträge der Stabsstelle	58
4.3 Veranstaltungen der Stabsstelle	61
4.4 Pressearbeit.....	70
4.5 Stellungnahmen der SLT.....	74
4.6 Finanzielle Förderungen.....	75
4.7 Anfragen.....	76
4.8 Fachbibliothek.....	78
5 Ausblick auf das Jahr 2025.....	79
Anlage 1 Gesprächs- und Ortstermine.....	80



1 Vorwort

Tierschutz zwischen Reformdebatte und praktischer Umsetzung

Mit den Jahren 2023 und 2024 war die Diskussion um die Weiterentwicklung des Tierschutzrechts so präsent wie lange nicht zuvor. Die angestoßene Novellierung des Tierschutzgesetzes und die in Aussicht gestellte Ergänzung der Tierschutztierhaltungsverordnung stellte einen der bedeutendsten Reformansätze der letzten Jahrzehnte dar. Ziel war es, das bestehende Recht an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, gesellschaftliche Erwartungen und das Staatsziel Tierschutz nach Artikel 20a des Grundgesetzes anzupassen.

Lange bekannte Problembereiche im Tierschutz wie Qualzuchten, schmerzhaftes Eingriffe, Heimtierkennzeichnung, Videoüberwachung am Schlachthof, Anbindehaltung und die damit verbundene Stärkung des behördlichen Tierschutzvollzugs rückten damit in den Fokus einer breiten fachlichen und politischen Debatte. Die Landestierschutzbeauftragte Baden-Württembergs begleitete den Novellierungsprozess intensiv, erarbeitete Stellungnahmen, suchte den Dialog mit Politik und Fachöffentlichkeit und setzte sich für praxisnahe, rechtssichere und wirksame Lösungen ein.

Und doch zeigte sich zugleich, wie fragil solche Reformprozesse sein können. Trotz breiter Unterstützung aus Fachkreisen, von Verbänden und aus der Vollzugspraxis blieb die umfassende Gesetzesänderung letztlich unvollendet. Wichtige Verbesserungen wurden vertagt, notwendige Instrumente für den Vollzug konnten nicht umgesetzt werden.

Nun muss erst einmal wieder mit dem bestehenden Tierschutzgesetz gearbeitet werden, das an vielen Stellen Tieren zu einem besseren Leben verhelfen kann, wenn es voll umfänglich angewendet wird. Tierschutz bleibt eine dauerhafte Aufgabe.

Gerade in dieser Situation wurde deutlich, wie wichtig eine fachliche und unabhängige Stimme für den Tierschutz ist.

Mit dem Wissen darüber, dass die Novellierung des Gesetzes der Diskontinuität zum Opfer fiel, verstärkte die Stabsstelle den Fokus noch mehr auf Bildungs- und Informationsangebote für



Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, Bürgerinnen und Bürger sowie Schulen. Ein moderner, präventiv ausgerichteter Tierschutz, der Fachwissen mit gesellschaftlicher Verantwortung verbindet, steht dabei unter dem Leitgedanken: Wissen schützt Tiere.

Dabei widmeten wir uns einem Thema besonders, das uns im Tierschutz schon lange umtreibt: Die Entwicklung der Heimtierhaltung in den vergangenen Jahren zeigt zunehmend besorgniserregende Tendenzen. Immer häufiger treten gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Haustieren auf, die auf gezielte Zucht nach extremen äußeren Merkmalen zurückzuführen sind. Diese Form der sogenannten Qualzucht verursacht erhebliches Tierleid und stellt den Tierschutz vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund hat die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten im Jahr 2023 das Projekt „Frei Schnauze – Erkenne Qualzucht!“ ins Leben gerufen. Mit der Einrichtung einer eigens geschaffenen Projektstelle bei der SLT durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurde ein deutliches Signal gesetzt, dass der Schutz von Heimtieren vor zuchtbedingten Leiden eine gesellschaftliche und politische Aufgabe darstellt.

Ziel des Projekts war es von Beginn an, nicht nur Fachkreise, sondern vor allem die breite Öffentlichkeit zu erreichen. Aufklärung und Sensibilisierung bilden einen wesentlichen Baustein wirksamen Tierschutzes. Bürgerinnen und Bürger sollen dabei unterstützt werden, fundierte und verantwortungsvolle Entscheidungen bei der Anschaffung von Haustieren zu treffen und gesundheitsschädliche Zuchtmerkmale zu erkennen. Unter dem Leitgedanken „Wissen schützt Tiere“ wurden wissenschaftlich fundierte Inhalte verständlich aufbereitet und über vielfältige Kanäle zugänglich gemacht – durch Informationsmaterialien, Fachvorträge, digitale Fortbildungen und mediale Beiträge.

Die Aufklärungskampagne der SLT beruht auf enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus Tiermedizin und Kommunikation, der Produktion eines allgemeinverständlichen Aufklärungsfilms sowie der bundesweiten Verteilung von Informationsmaterialien. Die große Nachfrage von Tierheimen, Tierarztpraxen, Behörden und der interessierten Öffentlichkeit zeigt, wie hoch der Bedarf an fundierter und zugleich verständlicher Wissensvermittlung ist. Auch die Fortbildungen erreichten tausende Teilnehmende und trugen dazu bei, das Thema nachhaltig im Bewusstsein unterschiedlicher Berufsgruppen und der Gesellschaft zu verankern. Jede informierte Entscheidung zugunsten gesunder Zucht ist ein Schritt hin zu mehr Verantwortung gegenüber unseren Mitgeschöpfen.

Die Bedeutung eines präventiv ausgerichteten Tierschutzes zur Vermeidung unüberlegter Haustieranschaffungen wird auch an der Entwicklung in den Tierheimen deutlich. Durch die zunehmend angespannte Situation der Tierheime in Baden-Württemberg blieben das Thema

Katzenschutzverordnung sowie die rechtliche Einordnung von Fundtieren weiterhin ein Schwerpunkt in der Arbeit der Landestierschutzbeauftragten und ihrem Team. Bzgl. Des Erlasses von Katzenschutzverordnungen war die SLT landesweit unterwegs. Sie unterstützte Tierschützerinnen und Tierschützer sowie Kommunen durch Vor-Ort-Termine, die Beantwortung von Anfragen und juristische Stellungnahmen. Hier galt es auch oft zwischenmenschlich zu vermitteln. Im Berichtszeitraum zeigte sich eine freudige Entwicklung: Die Zahl der Gemeinden mit entsprechender Verordnung stieg. Viele Gemeinden nutzen weiterhin dabei den von der SLT erarbeiteten Musterentwurf. Zugleich konnte die politische Aufmerksamkeit für das Leid freilebender Katzen spürbar erhöht werden. Insbesondere im Bezug auf freilebende Katzen befasste sich die SLT regelmäßig mit rechtlichen Fragen zu Fund- und Verwahrsituationen, insbesondere zu Zuständigkeiten und Tierheimverträgen. Entlaufene oder ausgesetzte Tiere begründen eine kommunale Verantwortung, die meist in Zusammenarbeit mit Tierheimen wahrgenommen wird.

Die SLT leistet Aufklärung um rechtssichere und tierschutzgerechte Lösungen für Unterbringung oder Kostenübernahme und Kooperation zwischen Behörden und Tierschützenden bei freilebenden Katzen zu gewährleisten.

Die SLT unterstützte Ämter und Behörden durch das Verfassen von Stellungnahmen, die Beantwortung fachlicher Anfragen sowie die Durchführung unterschiedlicher Fortbildungsformate. Wie die Jahre zuvor stellten Fortbildung für Veterinärämter sowie andere mit Tierschutz befasste Behörden in Baden-Württemberg eine Kernaufgabe der SLT dar.

Mit ihren Fortbildungen reagierte die SLT auf aktuelle Entwicklungen im Tierschutz sowie auf die Wünsche der Tierärzteschaft und ermöglichte bei interdisziplinären Veranstaltungen die Vernetzung zwischen der Tierärzteschaft mit Juristen und Juristinnen und der Polizei.

Es wurden sowohl bewährte als auch neue Konzepte umgesetzt. Die 2023 und 2024 zum sechsten und siebten Mal durchgeführte Fortbildung „Tierschutzfälle vor Gericht“ für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie Juristinnen und Juristen verzeichnete einen deutlichen Anstieg der Teilnehmerzahlen. Eine weitere Online-Fortbildung für Tierärztinnen und Tierärzte im Tierschutzvollzug und in der Praxis befasste sich mit der Umsetzung des Kupierverbots bei Schweinen. Zwei Fortbildungsangebote zum Thema Qualzucht bei Heimtieren sowie Defektzuchtmerkmale und produktionsbedingte Erkrankungen bei landwirtschaftlich genutzten Tieren wurden im Rahmen der Aufklärungskampagne angeboten. Präsenzfortbildungen bot die SLT ebenfalls an: „Ethologie beim Hund“ und gemeinsam mit der Polizeihochschule Baden-Württemberg eine 2-tägige Fortbildung zur Kontrolle von Tiertransporten mit theoretischen und praktischen Anteilen. Für die Zusammenarbeit bei der Organisation von Fortbildungen ist die

SLT der Akadvet sehr dankbar. Auch fand im Jahr 2024 mit Beteiligung der Landestierschutzbeauftragten das zweite Mal eine dreitägige Fachtagung zu „Tierethik im Konflikt - Welche Verantwortung haben wir für Tiere?“ in der evangelischen Akademie Hofgeismar statt.

Im Berichtszeitraum war die SLT erneut Anlaufstelle für Anfragen von Verbänden, Bürgerinnen und Bürgern, Behörden sowie der Politik. Dies entsprach rund 420 Anfragen pro Jahr zu den unterschiedlichsten Themen des Tierschutzes: von der Katzenschutzverordnung über Qualzuchtmerkmale bis hin zu Fragestellungen zum Tierschutz bei Schlachtung, Transport, Haltingsbedingungen, Hinweise auf Tierschutzverstöße sowie zu zahlreichen komplexen tierschutzrechtlichen Sachverhalten.

Eine Vielzahl an Terminen konnte die SLT im Berichtszeitraum wahrnehmen. Sie besuchte Tierheime, Auffangstationen, landwirtschaftliche Tierhaltungen und wissenschaftliche Einrichtungen, tauschte sich auf Kongressen aus, nahm an Gremiumssitzungen teil und führte zahlreiche Gespräche mit Tierärztinnen und Tierärzten, Verbänden, Tierschützenden, Bürgerinnen und Bürgern, Politikerinnen und Politikern sowie Landwirtinnen und Landwirten. Selbst ein außergewöhnlicher Austausch mit der koreanischen Delegation des GyeongGi-do Provincial Government über das deutsche Tierschutzrecht stand auf dem Terminplan.

Neben den eigenen Pressemitteilungen und Beiträgen auf Social Media im Jahr 2023 und 2024 als Bildungs- und Informationsangebote im Tierschutz, gab es Presseanfragen zu landesspezifischen Themen, insbesondere dem Hundeführerschein, dem Ausgangsverbot für Katzen zum Schutz der Haubenlerche, aber auch zu Qualzucht.

Besonders erfreulich war 2023 die Berufung von Ariane Kari zur ersten Tierschutzbeauftragten der Bundesregierung im Juni 2023. Hierdurch wurde der Tierschutz auf Bundesebene strukturell gestärkt. Die Tierärztin stammt aus Baden-Württemberg und war seit 2016 im Team der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten tätig, ab 2017 stellvertretende Landestierschutzbeauftragte.

Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten hat weiterhin den Anspruch fachlich fundiert, rechtlich abgesichert und praxisnah zu arbeiten. Wir haben viel Zuspruch für unsere Arbeit 2023 und 2024 erfahren. Dafür bedankt sich das Team der SLT.



2 Rahmenbedingungen

2.1 Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz

Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT) im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) hat eine rein beratende Funktion. Diese Ausrichtung ermöglicht eine vertrauliche Kommunikation. Die Landestierschutzbeauftragte ist direkt der Ministerialdirektorin unterstellt und verfügt ihr gegenüber über ein Initiativ- und Informationsrecht. In ihrer Arbeit ist die Landestierschutzbeauftragte fachlich und politisch unabhängig.

Die SLT dient als Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger, Tierschutzverbände und -vereine sowie für Organisationen und Einrichtungen, die sich mit Tierschutz oder Tierhaltung beschäftigen. Darüber hinaus erstellt die SLT Informationsmaterialien, Gutachten und Stellungnahmen zu tierschutzfachlichen und tierschutzrechtlichen Fragestellungen. Sie ist in Gremien wie dem Landesbeirat für Tierschutz vertreten und führt wissenschaftliche Recherchen durch.

Sie steht außerdem für Hintergrundgespräche, die fachliche Einordnung sämtlicher tierschutzrelevanter Themen sowie für Presseinterviews zur Verfügung. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Veterinärämter in Baden-Württemberg

Für ihre Arbeit stehen der SLT eigene finanzielle Mittel zur Verfügung.

2.2 Das Team der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz



Dr. Julia Stubenbord

Dr. Mariana Peer

Sigrid Gies

Judith Marks

Nadine Merdian

Das Amt der Landestierschutzbeauftragten wird von der Amtstierärztin Dr. Julia Stubenbord wahrgenommen. Ihre kommissarische Stellvertreterin, Dr. Mariana Peer, übernahm im Berichtszeitraum die Vertretung von Ariane Désirée Kari. Seit 2021 unterstützt zudem die Juristin Sigrid Gies die Stabsstelle mit einer halben Stelle.

Das Vorzimmer der Stabsstelle wurde im Berichtszeitraum von Nadine Merdian betreut. Darüber hinaus konnte die Stabsstelle in der Zeit von April 2022 bis Juni 2023 Lisa Dierßen als tierärztliche Mitarbeiterin im Rahmen eines Projektes beschäftigen. Von November 2023 bis Oktober 2024 war Ronia Rothhass als tierärztliche Referentin für die Aufklärungskampagne „Frei Schnauze“ in einer halben Projektstelle tätig.

Seit Oktober 2023 verstärkt Judith Marks das Team mit einem Arbeitszeitanteil von 25 %, welches aus verbleibenden Stellenanteilen von Frau Dr. Peer finanziert wird.

Mit der Berufung von Ariane Désirée Kari zur ersten Tierschutzbeauftragten der Bundesregierung wurde im Juni 2023 der Tierschutz auf Bundesebene strukturell gestärkt. Die Tierärztin stammt aus Baden-Württemberg und war seit 2016 in der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten tätig, ab 2017 als Stellvertreterin.



Aufgrund ihrer fachlichen Erfahrung und Qualifikation brachte sie sehr gute Voraussetzungen für das Amt mit. Erstmals erhielt der Tierschutz auf Bundesebene eine eigenständige Stimme.

Die Funktion ist politisch und fachlich unabhängig. Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung der Bundesregierung, die Mitwirkung an Gesetzesinitiativen, die Zusammenarbeit mit Behörden und Tierschutzorganisationen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Tätigkeitsberichte.

Im ersten Jahr veröffentlichte Frau Kari Stellungnahmen zu zentralen tierschutzrechtlichen Vorhaben, initiierte neue Austauschformate und erzielte bundesweite Aufmerksamkeit. Die Ernennung Ariane Karis war ein starkes Signal: Tierschutz braucht fachliche Kompetenz, unabhängige Strukturen und Menschen, die den Tieren eine starke Stimme geben.



3. Auswahl Top-Themen 2023-2024

Im Folgenden werden die Top-Tierschutz-Themen für die Jahre 2023 - 2024 der Stabsstelle vorgestellt.

3.1 Novellierung des Tierschutzgesetzes

Das damalige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) initiierte in der letzten Legislaturperiode eine Novellierung des Tierschutzgesetzes, welche einer der wichtigsten Reformansätze der letzten Jahrzehnte im deutschen Tierschutzrecht war. Ziel war es, das Gesetz umfassend zu überarbeiten, um es an aktuelle gesellschaftliche, fachliche und rechtliche Entwicklungen anzupassen – nicht zuletzt im Sinne des Staatsziels Tierschutz nach Art. 20a GG.

Aus tierschutzfachlicher Sicht wäre diese Novelle dringend notwendig gewesen. Sie hätte in zentralen Bereichen wie der Anbindehaltung, der betäubungslosen Eingriffe an Tieren (z. B. Schwänzekupieren bei Ferkeln und Lämmern), der Kennzeichnung von Heimtieren, der Kontrolle von Schlachtprozessen, der Überwachung tierschutzrelevanter Betriebe oder der Strafzumessung in Tierschutzfällen nachhaltige Verbesserungen schaffen können. Viele dieser Punkte stehen seit Jahren in der Kritik – sowohl aus wissenschaftlicher Sicht als auch aus Sicht der Veterinärbehörden im Vollzug.

Gerade für die mit der praktischen Umsetzung befassten Behörden hätte die Novelle eine längst überfällige Erweiterung des Instrumentariums geschaffen, um tierschutzrechtliche Vorgaben effizienter und rechtssicherer kontrollieren und durchsetzen zu können. Der Referentenentwurf enthielt hierzu zahlreiche Konkretisierungen, Befugnisse und Instrumente zur Risikobewertung, die den oft aufwändigen Vollzug entlastet hätten.

Trotz breiter fachlicher Unterstützung – unter anderem durch die Landestierschutzbeauftragten der Länder, vieler Verbände und einer engagierten Debatte in Bundesrat und Bundestag erlitt das Reformvorhaben Schiffbruch, als die Koalition im Herbst 2024 zerbrach. Schließlich unterlag das Vorhaben der Diskontinuität und die dringend notwendigen tierschutzrechtlichen Verbesserungen wurden auf unbestimmte Zeit vertagt.

Schon im Jahr 2023, als die Bundesregierung erste Reform-Ideen verbalisiert hatte, verfasste die SLT gemeinsam mit anderen Landestierschutzbeauftragten eine fachliche Stellungnahme an den damaligen Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir mit konkreten Vorschlägen für die Reform.¹

Ende Februar 2024 legte die Landestierschutzbeauftragte der Hausspitze des MLR dann einen Leitungsvermerk zur geplanten Novellierung des Tierschutzgesetzes vor.² Anlass war der Anfang Februar 2024 vom BMEL vorgelegte Referentenentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes sowie des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes. Die SLT empfahl, sechs fachlich Änderungsvorschläge in die Stellungnahme des Landes an den Bund aufzunehmen.

Inhalt der Stellungnahme waren folgende zentrale Punkte:

- 1.) Videoüberwachung in Schlachtbetrieben (§ 4d): Die SLT begrüßte die im Entwurf vorgesehene Videoüberwachung in Schlachtbetrieben, mahnte aber an, dass eine im Entwurfstext noch bestehende Überwachungslücke geschlossen wird.
- 2.) Schwanzkupieren bei Ferkeln (§ 6): Das Tierschutzrecht akzeptiert es eigentlich schon lange nicht mehr, dass es eher die Regel als die Ausnahme ist, bei Mast- und Zuchtschweinen die Schwänze zu kupieren, um das gegenseitige Bebeißen einzudämmen. Deshalb begrüßte die SLT, dass der Entwurf vorsah, den seit 2018 bestehenden deutschlandweiten „Aktionsplan Kupierverzicht“ ins Gesetz zu überführen. Im Detail enthielt der Entwurfstext jedoch Probleme, die den Vollzug mit Ungenauigkeiten und dadurch Rechtsunsicherheit belastet hätten. Die SLT schlug einige Verbesserungen vor.
- 3.) Verbot der Anbindehaltung (§§ 2b und 21): Die SLT begrüßte das im Entwurf vorgesehene Verbot der Anbindehaltung, kritisierte jedoch die vorgesehenen Ausnahmen und Übergangsfristen als zu weitgehend. Sie forderte unter anderem eine gesetzliche Verpflichtung zur Losbindung von Kühen zur Geburt, konkrete Mindestanforderungen für die Übergangszeit von 5 Jahren (z. B. 2 Stunden täglicher Freigang), die Streichung oder restriktive Auslegung der Ausnahmeregelungen nach Ablauf der 5 Jahre, die Einführung eines Genehmigungsvorbehalts für Ausnahmen, und eine klarere Verankerung der Tierschutzanforderungen des § 2 TierSchG auch bei der geplanten Verordnungsermächtigung.

¹ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2023-01-13_Schreiben_LTB_BM_%C3%96zdemir_%C3%84nderung_TierSchG.pdf

² https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2024-02-22_Stellungnahme_LBT_zum_Referentenentwurf_TierSchG_.pdf

- 4.) Tierhandel an öffentlichen Plätzen (§ 11c): Die SLT empfahl, dass im Entwurf vorgesehene Verbot auf private Verkäufer auszudehnen, insb. um die Umgehung durch „pseudo-private“ Verkäufe zu verhindern, und Verstöße mit einem Bußgeld zu sanktionieren.
- 5.) Kennzeichnungspflicht, VTN-Kontrollen und Tierverlust-Datenbank (§§ 16l, 16m): Der Entwurf sah eine neue Kontrollberechtigung der Veterinärbehörden in sogenannten VTN-Betrieben vor, also in Betrieben, in welchen verstorbene oder getötete Tiere verarbeitet werden, beschränkte dies aber auf die Tierarten Schwein und Rind. Um den Tierschutzvollzug noch weiter zu stärken, forderte die SLT die Kontrollmöglichkeit bei allen Wirbeltierarten zu schaffen, zumindest jedoch bei Schafen und Ziegen. Daneben empfahl die SLT die Einführung einer bundesweiten Tierverlust-Datenbank zur noch einfacheren risikobasierten Identifikation tierschutzrelevanter Herkunftsbetriebe.
- 6.) Regelungen mit Bezug zu Hunden und Katzen: Die SLT sprach sich dafür aus, alsbald eine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen einzuführen. Außerdem sprach sie sich für die Änderung des TierSchG aus, sodass das „Ear Tipping“ (Ohrspitzenmarkierung) bei kastrierten, freilebenden Katzen zur Vermeidung unnötiger Zweifänge zulässig wird. Schließlich plädierte sie dafür, eine bundesweite Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen mit entsprechendem Bußgeldtatbestand einzuführen, um das Leid der freilebenden Katzen zu reduzieren.

Die SLT bewertete den Referentenentwurf zusammenfassend grundsätzlich positiv, forderte jedoch substantielle Nachbesserungen in zentralen Punkten, um dem Staatsziel Tierschutz gemäß Art. 20a GG gerecht zu werden. Ihre Stellungnahme zielte auf eine praxisgerechte, vollzugsfreundliche und tierschutzwirksame Ausgestaltung der Novelle ab. Die SLT verfasste mit anderen Landestierschutzbeauftragten noch eine gemeinsame Stellungnahme an den Bund. Es fanden Gespräche mit den tierschutzpolitischen Sprechern und Sprecherinnen einiger Fraktionen im Bundestag über die Änderung des Tierschutzgesetz statt.

Im Juni 2024 nahmen dann nochmals alle Landestierschutzbeauftragten gemeinsam Stellung.³

³ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2024-06-06_Reform_Tierschutzgesetz_2024.pdf

3.2 Herausforderung im amtstierärztlichen Beruf – Unterstützung durch die SLT

Supervisionsangebot

Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, die im Tierschutzvollzug tätig sind, sehen sich mit einer Vielzahl belastender Anforderungen konfrontiert. Sie treffen regelmäßig Entscheidungen von hoher Tragweite und sind dabei häufig mit schweren Tierschutzverstößen sowie menschlichem Leid konfrontiert. Nach Abschluss der Maßnahmen im Sinne des Tierschutzes bleiben persönliche Eindrücke und emotionale Belastungen oft zurück. Auch öffentliche Kritik, zum Beispiel durch Medienberichte oder gerichtliche Auseinandersetzungen, sowie verbale oder sogar tätliche Angriffe führen zu zusätzlichem Druck. Unterschiedliche Bewertungen tierschutzrechtlicher Sachverhalte im Kollegenkreis, rechtliche Unsicherheiten und divergierende Erwartungen tragen weiter zur psychischen Beanspruchung bei. Viele Amtstierärztinnen und Amtstierärzte identifizieren sich stark mit ihrem Beruf, was – insbesondere in unterbesetzten Behörden – zu einer zusätzlichen persönlichen Belastung führen kann.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, bietet die SLT weiterhin gezielte fachliche und emotionale Unterstützung an. Ein zentrales Angebot ist die Supervision. Diese findet in Form von Einzel- oder Gruppensitzungen statt und richtet sich speziell an die Bedürfnisse im amtstierärztlichen Beruf. Die Teilnehmenden lernen, mit beruflichen Belastungen konstruktiv umzugehen, persönliche Resilienz zu stärken und Selbstfürsorge gezielt einzusetzen. Die Supervision unterstützt damit nicht nur in akuten Belastungssituationen, sondern wirkt auch langfristig stabilisierend. Sie ersetzt keine psychotherapeutische Behandlung. Sie wird vertraulich durchgeführt. Die SLT übernimmt die Kosten vollständig.

Dokumentation bei Verdacht auf Straftaten im Tierschutz - Die Lichtbildmappe

Am 21. September 2023 hielt Dr. Mariana Peer im Rahmen der langjährig etablierten Veranstaltung der SLT „Tierschutzfälle vor Gericht“ einen Vortrag zur gerichtsfesten Dokumentation von Tierschutzverstößen mit Hilfe von Lichtbildern. Unter dem Titel „Gerichtsfeste Bilder“ erläuterte sie, wie Bildmaterial im Tierschutzvollzug erstellt, strukturiert und beschrieben werden muss, um vor Gericht als rechtlich verwertbarer Beweis zu gelten.

Der Vortrag verfolgte das Ziel, Fachkräfte aus dem Veterinärwesen, Behörden und Ermittlungsstellen dafür zu sensibilisieren, wie durch eine fundierte fotografische Dokumentation Tierleid gerichtsfest belegt und so wirksam verfolgt werden kann. Er unterstrich die Bedeutung solcher Beweismittel für eine erfolgreiche Strafverfolgung in Tierschutzfällen und für behördliche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Tiere.

Im Zentrum des Vortrags standen die Anforderungen an Integrität und Authentizität von Lichtbildern. Es wurde dargestellt, wie wichtig es ist, Bildaufnahmen in ihrer originalen Form nachvollziehbar und unverfälscht zu sichern, insbesondere durch korrekte technische Einstellungen, Metadaten wie Zeit- und Ortsangaben sowie durch eine saubere Trennung zwischen erlaubter Bildaufbereitung und unzulässiger Manipulation. Ergänzt wurde dies durch Hinweise zur sinnvollen Bildgestaltung, etwa zur Reihenfolge der Aufnahmen, zur Dokumentation von Befunden und zur sachlichen, gut strukturierten Bildbeschreibung.

3.3 Landwirtschaftlich genutzte Tiere

Puten

Stellungnahme der SLT zum Eckpunktepapier Mastputen des BMEL

Ende 2022 veröffentlichte das BMEL ein Eckpunktepapier „Mindestanforderungen an die Haltung von Mastputen“, das den ersten Schritt in Richtung verbindlicher Detail-Mindesthaltungsvorgaben für diese Tierart darstellte, für die es bislang nur freiwillige Detailregelungen gibt. Die Landestierschutzbeauftragten von Baden-Württemberg und Brandenburg nahmen im Januar 2023 gemeinsam Stellung zu diesem Eckpunktepapier, um tierschutzfachliche Standards proaktiv mitzugestalten.⁴

Die Landestierschutzbeauftragten begrüßten ausdrücklich das Vorhaben des BMEL, gesetzliche Mindestanforderungen für die Haltung von Puten zu formulieren. Gleichzeitig betonten sie jedoch die Notwendigkeit umfangreicher Anpassungen und Ergänzungen am vorgelegten Eckpunktepapier, um den tierschutzrechtlichen Anforderungen gemäß §§ 1 und 2 TierSchG gerecht zu werden. Gefordert wurden u. a. die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf alle Altersgruppen und Haltungsformen – unabhängig von der Betriebsgröße oder Erwerbsorientierung – ein verpflichtender Nachweis umfassender Sachkunde für Haltende inklusive regelmäßiger Fortbildungen, tierschutzgerechte Vorgaben zu Haltungseinrichtungen, Fütterung, Einstreu, Stallklima und Besatzdichte sowie konkrete Anforderungen an verwendete Putenrassen, die im Sinne des Tierschutzes genetisch robuste Eigenschaften aufweisen müssen.

Ein besonderes Augenmerk lag zudem auf der Forderung nach einem Verbot des routinemäßigen Schnabelkürzens sowie der klaren Regelung und Dokumentationspflicht bei Betäubung und

⁴ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2023-01-13_SLT_SN_BMEL_Eckpunkte_Putenhaltung.pdf

Tötung von Tieren. Die Stellungnahme zielte darauf ab, tierschutzgerechte Regelungen zu etablieren, die Vollzugsbehörden klare Handlungsspielräume eröffnen und bestehende Regelungslücken schließen. Im Berichtszeitraum sind keine Mindesthaltungsanforderungen für Puten erlassen worden.

Verbandsklage Putenhaltung

Parallel zu den bislang erfolglosen Bemühungen des BMEL, gesetzliche Mindesthaltungsanforderungen für Puten zu entwickeln, lief ein verwaltungsgerichtlicher Prozess in Baden-Württemberg. Die Klage wurde im Rahmen des Verbandsklagerechts erhoben. Geklagt hatte der Verein „Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V.“ gegen ein Veterinäramt, das es abgelehnt hatte, einem Putenhalter gegenüber Anpassungen seiner Haltungsbedingungen aufzuerlegen, um eine § 2 TierSchG gemäße Haltung sicherzustellen. Der Verwaltungsgerichtshof entschied im März 2024 (Az 6 S 3018/19), dass die der Haltung zugrundeliegenden freiwilligen „Bundeseinheitlichen Eckwerte“ sich nicht dafür eignen würden, zu bewerten, ob eine Putenhaltung tierschutzkonform ist. Der Gerichtshof entschied außerdem, dass das weit verbreitete konventionelle Putenhaltungssystem, „indem Puten in Herden mit mehreren tausend Tieren sowie in Ställen gehalten werden, die nahezu keinerlei Strukturierungselemente und Rückzugsmöglichkeiten aufweisen und den Tieren das – insbesondere nächtliche – „Aufbaumen“ nicht ermöglichen, ...mit den Vorgaben des § 2 Nr. 1 Var. 3 nicht vereinbar“ sei. „Dass die ... Beeinträchtigung ... gravierend ist,“ sei „dadurch bestätigt, dass eine Haltung ... ohne den massiven tierschädigenden Eingriff einer Teilamputation des Schnabels in der Regel nicht möglich ist, da das Verletzungsrisiko für die Puten sonst zu groß wäre.“ Der Gerichtshof meint somit: Solange man Puten die Schnäbel kürzen muss um gegenseitige Verletzungen zu vermeiden, entsprechen die Haltungsbedingungen nicht § 2 TierSchG – eine wichtige Entscheidung aus Tierschutzsicht. Schließlich deutete der Gerichtshof an, dass Deutschland gegen EU-Recht verstoßen könnte, weil es das EU-rechtliche Verbot aus der RL 98/58/EG, qualgezüchtete Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben zu halten, nicht in nationales Recht umgesetzt habe.

Die SLT nahm das Urteil zum Anlass, in ihrer jährlichen Fortbildungsveranstaltung „Tierschutzfälle vor Gericht“ im September 2024 einen Vortrag zum Urteil und den daraus zu ziehenden Konsequenzen durch Sigrid Gies, Juristin im Team der SLT, zu platzieren.⁵ Sie riet zur schnellen Umsetzung. Die Veterinärverwaltung in Baden-Württemberg hat die Herausforderung, die –

⁵ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2024_09_17_Gies_Handout_TvG_VGH-Putenurteil.pdf

inhaltlich eigentlich nicht überraschende – Auslegung des Tierschutzgesetzes durch den Gerichtshof von den im Land ansässigen Putenhaltungsbetriebe einzufordern, noch nicht angetreten.

Das Verfahren ist nun in Revision beim Bundesverwaltungsgericht. Es ist offen, ob das oberste Gericht das Urteil bestätigt und dann der Umsetzung des Urteils nichts mehr im Wege stehen wird.

Schweine

Afrikanische Schweinepest in Baden-Württemberg

Im August 2024 wurde erstmals die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei einem toten Wildschwein im Rhein-Neckar-Kreis in Baden-Württemberg nachgewiesen. Bei der Reaktion auf Tierseuchen in der Wildtierpopulation stellen sich immer schwierige Tierschutzfragen, so auch bei der ASP.

Die Landestierschutzbeauftragte ist seit 2018 vom MLR in die Beurteilung von Saufängen eingebunden: Deren Einsatz fällt bei der ASP unter die Tierseuchenbekämpfung und ist für alle Beteiligten eine Ausnahmesituation. Bei der Tötung von Wildschweinen, auch im Rahmen der ASP-Bekämpfung, müssen alle tangierten Rechtsvorschriften (Jagdrecht, Tierschutzrecht, Natur- und Artenschutzrecht, Tierseuchenrecht) beachtet werden. Im Bereich des Tierschutzes und der jagdrechtlichen Waidgerechtigkeit gehört dazu zentral ein möglichst schonendes Vorgehen unter Vermeidung von Schmerzen, Leiden oder Schäden.

Saufänge sind eine hochproblematische Methode der Jagd, der die Landestierschutzbeauftragte sehr kritisch gegenübersteht. Diese Methode ist nur als ultima ratio in Betracht zu ziehen, wenn andere jagdliche Verfahren nachweislich in einer bestimmten Region nicht zum Ziel führen. Sie benötigt eine Ausnahmegenehmigung, da sie jagdrechtlich als Verbotstatbestand aufgeführt ist. Der Einsatz von Saufängen setzt fachlich hoch qualifiziertes Personal und konsequente Überwachung der Saufänge voraus. Es muss jederzeit sichergestellt sein, dass es durch konsequente Überwachung mit Kamera, gut geschultem Personal und Durchführung eines tierschutzkonformen Abschusses keine Kompromisse zulasten der Tiere gibt. Deshalb sollten sie nur unter strengen Auflagen vom Land wie in Baden-Württemberg und nicht, wie in anderen Bundesländern von Privatpersonen unterhalten werden. Dr. Stubenbord teilte detaillierte Hinweise für den Tierschutz mit Ämtern und dem MLR.

Der Einsatz von normalerweise verbotenen Methoden wie dem Saufang ist gründlich zu überdenken und äußerst restriktiv zu handhaben. Saufänge sollten nur in bestimmten Gebieten mit hohem Schwarzwildaufkommen ausnahmsweise und nur temporär zur Seuchenbekämpfung eingesetzt werden.

Neben der Jagd ist auch bei der Keulung von Hausschweinen auf eine tierschutzkonforme Tötung zu achten. Nur sachkundige Tierärzte bzw. Tierärztinnen oder Firmen sollten dies durchführen. Auch Beschränkungen bei den Schlachtmöglichkeiten und Restriktionen in der Offenstallhaltung können zu Tierschutzproblemen führen.

Auf lange Sicht ist ein Schutz vor allem durch einen wirkungsvollen Impfstoff zu gewährleisten. Die SLT setzt sich mit den anderen Landestierschutzbeauftragten bei auftretenden Tierseuchen, wie auch bei MKS und AI dafür ein, dass die Impfung statt die Keulung in der EU-Politik berücksichtigt wird.

Freie Abferkelung

Die neue Gesetzeslage sieht vor, dass nach einer Übergangsfrist spätestens ab dem Jahr 2036 alle Sauen im Abferkelbereich in einer freien Abferkelung gehalten werden müssen. Damit soll der Tierschutz weiter gestärkt und die Fixierung der Sauen dauerhaft beendet werden. Die Landestierschutzbeauftragte konnte sich im Mai 2023 bei einem Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebs, der die freie Abferkelung praktiziert, davon überzeugen, dass dies gut funktionieren kann.

Dabei handelt es sich um ein Haltungssystem, bei dem eine tragende Sau kurz vor der Geburt ihrer Ferkel in eine sogenannte Abferkelbucht gebracht wird, in der sie sich frei bewegen kann. Dies stellt einen deutlichen Unterschied zur bislang üblichen Praxis dar: Traditionell wurde die Sau etwa eine Woche vor dem Abferkeln in ein Abteil gebracht, in dem sie in einem sogenannten Fangkorb/Kastenstand fixiert wurde. In dieser Haltung verblieb sie über einen Zeitraum von rund fünf Wochen – bis ihre Ferkel etwa vier Wochen alt waren. Das Fixieren der Sau diente in erster Linie dem Schutz der Ferkel vor dem Erdrücken. Die Bewegungsmöglichkeiten der Sau waren dabei stark eingeschränkt; außer Ablegen und Aufstehen waren praktisch keine Bewegungsformen möglich. Im Gegensatz dazu wird die Sau bei der freien Abferkelung nicht in einem Fangkorb fixiert. Ihr steht ein Großteil der Bodenfläche zur Verfügung, die auch den Ferkeln zugänglich ist. Dieses System erlaubt der Sau deutlich mehr Bewegungsfreiheit und unterstützt ein tiergerechteres Haltungskonzept.

Auch in anderen Betrieben, die die SLT besuchte, darunter auch Biobetriebe, konnten verschiedene Modelle der freien Abferkelung angeschaut werden. Wie auch in anderen Ländern, die seit Jahren die Sauen nicht mehr während der Geburt und des Säugens in einen Fangkorb fixieren, sind beim freien Abferkeln die Verlustraten nicht signifikant höher. Auch wenn die Fixierung laut Tierschutznutztierhaltungsverordnung übergangsweise noch erlaubt ist, stellt sie eine massive Einschränkung des Sozial-, Bewegungs- und Erkundungsverhaltens der Tiere dar.



[Schwänze kupieren bei Ferkeln](#)

Schwänze sind für Schweine ein wichtiges Kommunikationsmittel. Leider kommt es unter den üblichen Bedingungen der konventionellen Haltung von Schweinen aber regelmäßig zu Verletzungen ihrer Ringelschwänze. Deshalb ist es in Deutschland wie auch international sehr verbreitet, die Schwänze der Ferkel routinemäßig zu kupieren. Gleichzeitig gibt es viele Betriebe im In- und Ausland, die ihre Schweine erfolgreiche ohne Kupierung halten. Die SLT besuchte verschiedene Betriebe, darunter auch geförderte Modellbetriebe, in welchen Schweine und Sauen mit Langschwanz gehalten werden. Auch sammelten die Kolleginnen Informationen zu verschiedenen Förderprogrammen und Studien um Schweine mit langen Ringelschwänzen zu halten.

Das Kupieren ist nach EU-Recht nur unter strengen Voraussetzungen erlaubt, die weitläufig nicht erfüllt werden. Die EU-Kommission führte deshalb schon vor Jahren Audits in den Mitgliedstaaten durch und forderte diejenigen mit weit verbreiteter Kupierung – u.a. Deutschland – auf, die EU-Vorgaben besser einzuhalten. In Deutschland wurde daraufhin im Jahr 2018 der „Aktionsplan Kupierverzicht“ von der Agrarministerkonferenz ins Leben gerufen. Ziel ist der schrittweise Ausstieg aus dem Schwänze kupieren.

Leider wird der Aktionsplan von vielen als ineffizient empfunden. Aus diesem Grund organisierte die SLT im Mai 2023 die Fortbildung „Umsetzung des Kupierverbotes bei Schweinen – eine Übersicht“ für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte und praktizierende Tierärzte.

Ein Programmpunkt war der Vortrag von Sigrid Gies, Juristin im Team der SLT, die die rechtlichen Grundlagen und Anforderungen des Kupierverbotes detailliert erläuterte. Sie machte deutlich, dass das Schwänzekupieren nur als ultima ratio zulässig ist und betonte die damit verbundenen Nachweis- und Optimierungspflichten für Betriebe. Dabei beanstandete sie die bisherige Umsetzung des Nationalen Aktionsplans als unzureichend. Sie plädierte dafür, dass Veterinärämter gegenüber Betrieben mit kupierten Schweinen verbindliche Maßnahmen anordnen, die Haltungsbedingungen so lange und immer weiter zu optimieren, bis die Verletzungsrate unter den Tieren auf ein tolerierbares Minimum gesunken ist (nach Aktionsplan: Schwanzverletzung bei höchstens 2% der Tiere). Die von ihr genannte Rechtsgrundlage (§ 16a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1, § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, § 5 Abs. 3 Nr. 3 TierSchG) ist inzwischen vom Verwaltungsgerichtshof bzgl. der Kupierung von Putenschnäbeln bestätigt: Solange man wegen Verletzungsgefahr kupierte Tiere einstellt, erfüllt man § 2 TierSchG nicht und muss die Haltungsbedingungen optimieren (VGH, Urt. v. 7.3.24 – Az. 6 S 3018/19 Leitsatz Nr. 2 zusammen mit Rn. 140).

Weitere Referierende lieferten Fachbeiträge aus Praxis, Wissenschaft und Verwaltung:

Dr. Frederik Löwenstein (LSZ Boxberg) stellte Möglichkeiten zur Optimierung von Haltung und Management vor, wobei er die Bedeutung von Tiersignalen zur Früherkennung von Problemen besonders hervorhob.

Dr. Agnes Richter vom Schweinegesundheitsdienst Baden-Württemberg gab eine Übersicht zum komplexen Phänomen Schwanzbeißen und präsentierte praxisnahe Präventionsstrategien. Dr. Anne-Claire Gehrig beleuchtete die Umsetzung und Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Kupierverzicht am Beispiel des Ostalbkreises und stellte regionale Auswertungen vor. Benjamin Unangst (ebenfalls LSZ Boxberg) widmete sich den Anforderungen an das Stallklima und zeigte auf, wie Lüftung, Temperatur und Luftqualität zur Vermeidung von Stress und Verhaltensstörungen beitragen können.

Dr. Markus Böckelmann, Amtstierarzt aus Schleswig-Holstein, berichtete über die langjährige, positive Praxis des Kupierverzichts in Skandinavien, insbesondere in Finnland. Er zeigte auf, dass der Verzicht dort durch konsequente Einhaltung hoher Haltungsstandards, feste gesetzliche Vorgaben und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgreich umgesetzt wird. Sein Vortrag bot einen wertvollen Vergleich und zeigte praxisbewährte Lösungsansätze für die Umsetzung auch unter deutschen Bedingungen auf.

Im Rahmen der Bemühungen um eine Reform des TierSchG 2023-2024 wurden ergänzende Regelungen für Schweinehaltungsbetriebe diskutiert, die das Schwänze-kupieren betroffen hätten, aber dann nicht erlassen wurden. Nichtsdestotrotz müssen die Tierhaltenden die Optimierung der Haltungsbedingungen in allen Betrieben, die weiterhin Kannibalismus-Probleme haben, stärker angehen. Den Veterinärämtern kommt hierbei eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Einforderung der Anforderungen zu. Eine Änderung der Praxis des Schwänzekupierens wurde in den Jahren 2023-2024 soweit ersichtlich nicht flächendeckend umgesetzt.

PMSG und Blutfarmen

Das Team der SLT beschäftigte sich 2023 und 2024 mit dem Thema PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin). PMSG, auch eCG genannt, ist ein Hormon, das im Blut tragender Stuten vorkommt und in der industriellen Schweinezucht eingesetzt wird, um Sauen synchronisiert zu besamen und sogenannte Superovulationen auszulösen. Es ermöglicht Wurfgrößen von über 20 Ferkeln.

Dabei fand ein intensiver Austausch mit Universitäten und der Tierschutzorganisation Animal Welfare Foundation (AWF) statt, die sich seit vielen Jahren für die Aufklärung über die tierschutzwidrigen Bedingungen bei der Gewinnung von PMSG einsetzt. Es wurden detaillierte Erkenntnisse zu den Produktionsbedingungen auf sogenannten „Blutfarmen“ in Island und Südamerika sowie zur Marktlage in Europa besprochen. Die SLT konnte dabei auf umfangreiche Rechercheergebnisse der AWF zurückgreifen. Der fachliche Dialog lieferte wichtige Einblicke in den internationalen Handel mit PMSG, die rechtlichen Grauzonen und die fehlenden Tierschutzkontrollen in den Produktionsländern.

Die SLT brachte die tierschutzfachliche Positionierung in Gespräche mit politischen und fachlichen Akteuren ein. Ziel bleibt es, über die tierethischen Missstände bei der Herstellung von PMSG aufzuklären, kurzfristig auf eine Abkehr vom Import von tierschutzwidrig hergestelltem PMSG hinzuwirken und schließlich mittel- und langfristig eine Abkehr von dessen Einsatz in der deutschen Schweinezucht zu erreichen.

Die Gewinnung des Hormons erfolgt auf sogenannten Blutfarmen, hauptsächlich in Südamerika (Argentinien, Uruguay) und Island. Nach den vorliegenden Berichten werden dort trächtigen Stuten wöchentlich bis zu 10 Liter Blut entnommen – unter Bedingungen, die in Deutschland nicht zulässig wären. Laut den vorliegenden Berichten werden die Fohlen in Island nach der Geburt geschlachtet, in Südamerika werden sie häufig abgetrieben.

In Deutschland ist die Blutentnahme bei trächtigen Tieren verboten. Es existieren sowohl synthetische als auch zootecnische Alternativen, die ethisch unbedenklicher sind. Trotzdem wird importiertes PMSG weiterhin genutzt. Die Bundestierärztekammer (BTK), die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) und andere fordern seit Längerem einen freiwilligen Verzicht auf PMSG. Auch aus Sicht der SLT ist ein Ausstieg aus der Nutzung dieses Hormons dringend notwendig.

Rinder

Haltungsanforderungen für adulte Rinder

Die Landestierschutzbeauftragte macht seit Antritt der Position auf die Verhaltenseinschränkung der ganzjährigen Anbindehaltung aufmerksam. Dieses Ansinnen war auch in den Jahren 2023-2024 präsent in der Arbeit der Landestierschutzbeauftragten.

2023 und 2024 brachte keine nationalen Mindesthaltungsanforderungen für adulte Rinder und die Novellierung des Tierschutzgesetz, die eine Regelung der Anbindehaltung von Rindern vorsah, trat nicht ein. Es bestehen große regionale Unterschiede in den Haltungsformen. Aus diesem Grund sind auch die ergänzenden Regelungen der einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich. Aus Tierschutzgesichtspunkten ist eine bundeseinheitliche Regelung zu diesem Thema anzustreben.

Dies war auch in drei Bunderatsinitiativen zur Anbindehaltung seit 2015 bis 2020 vorgesehen. Im April 2016 erfolgte eine EntschlieÙung im Bundesrat zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung mit einer Übergangsfrist von 12 Jahre. Der Bundesrat vertrat die Auffassung, dass die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern kein tiergerechtes Haltungssystem im Sinne des § 2 des Tierschutzgesetzes darstellt. Die Bundesregierung veranlasste im Juli 2016 dennoch keine Umsetzung des Bundesratsentschlusses, denn der Bundesrat habe versäumt konkrete Ziele zu formulieren, welche Haltungsform in Zukunft zulässig sei und keine Folgeabschätzung in Auftrag geben. Mit einer Folgeabschätzung wurde 2018 das Thünen-Institut beauftragt. Aus der

Folgenabschätzung geht hervor, dass ein rechtlich verankertes Ende der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern grundsätzlich möglich ist. Die Kosten würden 280 Millionen Euro betragen, Fördermaßnahmen und Beratung sind erforderlich und eine Übergangsfrist von 10 Jahre wurde empfohlen Die Investitionen zum Ausstieg aus der Anbindehaltung bei Rindern können in Baden-Württemberg im AFP und IKLB seit 2022 mit einem um 10 % erhöhten Zuschuss bei Einhaltung der Premiumanforderungen des AFP an eine besonders tiergerechte Haltung unterstützt werden (insgesamt 40 %).

Ein bundeseinheitliches Vorgehen kam erst wieder mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes 2024 ins Spiel. Die SLT begrüßte das im Entwurf vorgesehene Verbot der Anbindehaltung, kritisierte jedoch die vorgesehenen Ausnahmen und Übergangsfristen als zu weitgehend. Sie forderte unter anderem eine gesetzliche Verpflichtung zur Losbindung von Kühen zur Geburt, konkrete Mindestanforderungen für die Übergangszeit von 5 Jahren (z. B. 2 Stunden täglicher Freigang), die Streichung oder restriktive Auslegung der Ausnahmeregelungen nach Ablauf der 5 Jahre, die Einführung eines Genehmigungsvorbehalts für Ausnahmen, und eine klarere Verankerung der Tierschutzanforderungen des § 2 TierSchG auch bei der geplanten Verordnungsermächtigung.

Veterinärmedizinisches Gutachten von verhaltensbiologischen Grundbedürfnissen von Rindern

Angestoßen durch ein Gutachten erstellte die SLT eine Stellungnahme. Die Stellungnahme untersuchte insbesondere die Auswirkungen der ganzjährigen Anbindehaltung auf die verhaltensbiologischen Grundbedürfnisse von Rindern. Im Zentrum der Bewertung stehen die sogenannten Verhaltenskreisläufe – also funktionale Zusammenhänge zwischen Bedürfnis, Verhalten und dessen Ausführung –, die für das Wohlergehen von Tieren essenziell sind. Das Gutachten geht auf die Verhaltenskreisläufe Fortbewegungsverhalten, Sozialverhalten, Ruhe- und Schlafverhalten, Nahrungsaufnahmeverhalten, Komfortverhalten, sowie Erkundungsverhalten von Rindern ein und arbeitet heraus, dass die dauerhafte Anbindehaltung das artgemäße Ausleben der Funktionskreisläufe in erheblichem Maße unterdrückt. Die Stellungnahme wurde im Berichtszeitraum noch nicht veröffentlicht.





Vortrag auf der internationalen Tierschutztagung der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) am 29.02.2024 in München

Kein gleiches Recht für alle – am Vergleich der Anbindehaltung von Rindern mit der Haltung von Hunden gemäß der Tierschutzhundeverordnung

Für die SLT thematisierte Dr. Mariana Peer unter dem Titel „*Kein gleiches Recht für alle – am Vergleich der Anbindehaltung von Rindern mit der Haltung von Hunden gemäß der Tierschutzhundeverordnung*“ bei der internationalen Tierschutztagung in München die eklatanten Unterschiede in der Behandlung beider Tierarten. Während die dauerhafte Anbindung von Hunden rechtlich klar verboten ist, fehlt bei Rindern trotz vergleichbarer ethologischer Bedürfnisse nach Bewegung, Sozialkontakt und Ruhe bislang eine eindeutige gesetzliche Regelung.

Dr. Peer zeigte, dass wissenschaftliche Erkenntnisse seit Langem belegen, wie stark Rinder unter Anbindehaltung leiden. Dennoch bleibt ein konsequenter Vollzug des Tierschutzgesetzes, insbesondere im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Tiere, vielfach aus. Diese zentralen Defizite des Tierschutzvollzugs stellte sie heraus. Der Vortrag unterstrich die Dringlichkeit, dem Anspruch auf Gleichbehandlung aller Tiere auch im Vollzug gerecht zu werden.

Einsatz der Kuhbrille bei Rindern

Die SLT finanziert seit 2021 den Einsatz der sogenannten Kuhbrille für Veterinärämter in Baden-Württemberg. Hintergrund ist, dass tierartspezifische Wahrnehmungen von Böden und Treibgängen oft unbekannt sind oder im Arbeitsalltag nicht ausreichend berücksichtigt werden. Das kann zu Missverständnissen im Umgang mit Tieren führen und birgt Risiken für den Tier- wie auch den Arbeitsschutz.

Es gelangten Videoaufnahmen aus Schlachtbetrieben an die Öffentlichkeit – häufig durch Tierschutzorganisationen veröffentlicht –, in denen überforderte Mitarbeitende beim Treiben von scheinbar widersetzlichen Tieren zu sehen sind. In vielen Fällen sind bauliche Gegebenheiten dafür verantwortlich, dass sich Tiere nicht wie erwartet fortbewegen. So stellen bauliche Mängel, wie zum Beispiel Spiegelungen auf dem Boden durch Lichteinfall, Unebenheiten und enge Winkel eine wesentliche Ursache für tierschutzwidriges Vorgehen dar und müssen behoben werden, um tierschutzgerechtes Arbeiten zu erleichtern.

Um den Tieren gerecht zu werden, müssen ihre artspezifischen Sinnesleistungen beachtet werden. Neben fachlichem Wissen erfordert das auch Einfühlungsvermögen. Die Wahrnehmung von Rindern unterscheidet sich deutlich von der des Menschen: Sie können nur etwa 30° im Frontbereich scharf sehen, verfügen aber über eine Rundumsicht von etwa 330°. In den seitlichen Bereichen sehen sie rund 70 % unschärfer als der Mensch. Rinder sind Dichromaten, das heißt, sie haben eine Rot-Grün-Schwäche, nehmen aber Kontraste deutlich stärker wahr als der Mensch. Besonders herausfordernd ist ihre verlangsamte Hell-Dunkel-Adaptation – bei plötzlichen Lichtwechseln sind sie kurzzeitig wie „blind“, was bei der Fortbewegung vom Hellen ins Dunkel und umgekehrt zu Unsicherheit, Abwarten und auch Rückzug führt.

Um dies erlebbar zu machen, wurde vom Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Echem (Niedersächsische Landwirtschaftskammer) in Kooperation mit der C.O.M. GmbH eine Virtual-Reality-Brille (Kuhbrille) entwickelt. Diese simuliert die visuelle Wahrnehmung eines Rindes und ermöglicht so neue Perspektiven auf bauliche Bedingungen in Ställen, auf Transportwegen oder in Schlachthanlagen. Die VR-Brille eignet sich nicht nur zur Analyse von Tierumgebungen, sondern auch zur Schulung von Mitarbeitenden auf Schlachthöfen und in Tierhaltungen, Studierenden und Veterinärbehörden. Auf Wunsch können begleitende Videoaufnahmen erstellt und für Dokumentations- oder Schulungszwecke professionell aufbereitet werden.

In Baden-Württemberg kam sie – begleitet durch die technische Unterstützung der Herstellerfirma und finanziert durch die SLT – in den Jahren 2023 und 2024 wieder in Schulungen für Mitarbeiter von Schlachtbetrieben durch Veterinärämter zum Einsatz. Das Feedback war durch-

weg positiv. Eine Amtstierärztin schilderte etwa ein Aha-Erlebnis in einer Tötungsbox: Dort beeinträchtigten reflektierende Flächen und plötzliche Dunkelheit deutlich die Orientierung der Tiere.

Im Jahr 2023 wurde das Projekt weiter ausgebaut: Die SLT unterstützte den Einsatz der Kuhbrille auf baden-württembergischen Schlachthöfen, einem landwirtschaftlichen Betrieb sowie an der Universität Leipzig. Dort wurde sie im Rahmen der tiermedizinischen Ausbildung eingesetzt. Die Rückmeldungen der Studierenden waren ebenfalls durchweg positiv. Die Schulungen wurden an den Schlachthöfen teils mehrtägig durchgeführt und richteten sich an alle Mitarbeitenden. Ein Schlachthof hat nach dem Einsatz der Kuhbrille seinen Treibgang erneuert.

Bei der integrierten Empathie-Schulung standen zwei zentrale Aspekte im Fokus:

- Rinder benötigen Zeit, um sich an veränderte Lichtverhältnisse anzupassen. Übergänge von hell nach dunkel (und umgekehrt) verunsichern die Tiere stark und führen häufig zu zögern, abwarten oder Rückwärtsbewegungen.
- Rinder sehen nur einen engen Bereich vor sich scharf. Die Wahrnehmung im seitlichen Bereich ist stark eingeschränkt. Plötzliche Bewegungen oder Annäherungen im Schulterbereich erschrecken die Tiere leicht und führen zu vermeidbarem Stress – besonders in unbekannten oder beengten Umgebungen.

Durch die VR-Erfahrung wurde deutlich, wie sensibel Rinder auf visuelle Reize reagieren – und wie wichtig bauliche Verbesserungen, ruhiges Verhalten und Verständnis für das tierliche Erleben sind.



Kälber

Tiergerechte Kälberhaltung und regionale Vermarktung

Die SLT hatte im Jahr 2019 einen Runden Tisch Kälbervermarktung ins Leben gerufen, nachdem 2018 wegen der Blauzungenkrankheit nur noch ein eingeschränkter Export von Kälbern aus Baden-Württemberg möglich war. In der Folge gerieten seit langem bekannte Tierschutzprobleme der Kälberhaltung deutlich in den Fokus. So gibt es in Baden-Württemberg kaum noch Mastbetriebe, die Kälber aus Milchviehbetrieben zur Mast übernehmen. Stattdessen wurden sie als „überzählig“ wahrgenommen. Die Milchviehbetriebe gaben sie für wenig Geld an Viehhändler ab, welche die Kälber über lange Strecken zu Mästern außerhalb Baden-Württembergs transportieren. Für Kalbfleisch bestehen in Baden-Württemberg generell nur sehr eingeschränkte Vermarktungsmöglichkeiten. Dies gilt erst recht für das Fleisch von Milchviehkälbern, die sich schlechter mästen lassen. Die SLT setzt sich für den Stopp von Langstreckentransporten und die verhaltensgerechte Aufzucht der Kälber ein.

In drei Runden Tisches wurden die wesentlichen Probleme und Methoden zur Entschärfung der Problematik benannt. Hauptziel des Runden Tisches war der Aufbau bzw. Wiederaufbau von Vermarktungswegen für konventionelle Milchviehkälber innerhalb Baden-Württembergs. Langstreckentransporte sollten durch lokalere Vernetzung vermieden werden. Der Einzelhandel konnte jedoch kurzfristig keine Strategie entwickeln, um die Vermarktung zu sichern.

Dieser Verlauf zeigt eindrücklich die Problematik: Die Mast und Vermarktung von Milchviehkälbern außerhalb spezieller Verbünde, die sich das Wohl der Kälber zur speziellen Aufgabe machen, bleibt in Baden-Württemberg eine große Herausforderung.

Die Lösungen, die die SLT mit den Beteiligten der Runden Tische herausarbeitete und auch andere Projekte als Möglichkeiten sehen, sind die Verlängerung der Zwischenkalbezeit, Spermasexing, Förderung von Zweinutzungsrasen, Etablierung und Förderung von verhaltensgerechten Kälber-/Rindermastbetrieben und die kuhgebundene Aufzucht. Die Politik reagierte nur zögerlich auf die Forderungen. Es kam in der Branche und Politik nicht zu durchschlagenden Erfolgen, allerdings ist in zwischen deutlich mehr Bewusstsein für dieses Tierschutzproblem, welches es zu beheben gilt.

Bis Ende 2024 konnte flächendeckend nicht erreicht werden, dass mehr Kälber innerhalb Baden-Württembergs bleiben, noch konnte eine zahlenmäßig relevante Reduzierung von Milchviehkälbern erreicht werden. Eine andere Entwicklung setzte ein: Die Anzahl der Milchviehhaltenden Betriebe ging von 2022 auf 2024 zurück und die Kälberpreise stiegen 2023 und 2024 zeitweise stark, getrieben durch ein begrenztes Angebot aufgrund sinkender Tierzahlen. Viele

Kälber aus Baden-Württemberg werden jetzt nach Norddeutschland verkauft, statt auf lange Transporte zu gehen. Einer Initiative, die die Kälber in BW aufziehen, könnten gefördert werden, u.a. das EIP-Projekt KoRinNa (Kooperation von Berg- und Ackerbauern für Qualitäts-Rindfleisch, Kreislaufwirtschaft und Naturschutz), dass die regionale Mast von Kälbern aus der ökologischen Milchviehhaltung stärken will.

Die SLT steht weiterhin mit verschiedenen Tierschutzorganisationen, Tierärztinnen, interessierten Gruppen aus der Politik, der Landwirtschaft, dem LEH usw. im Austausch.

Bruderkalbinitiative



Im Juni 2023 besuchte Dr. Julia Stubenbord gemeinsam mit ihrem Team die Bruderkalb-Initiative Hohenlohe. Die Initiative verfolgt das Ziel, Milchviehkälber kuhgebunden und artgerecht aufzuziehen. Die Kälber verbleiben dabei von Geburt an mindestens 90 Tage bei ihrer Mutter oder einer Ammenkuh und werden in dieser Zeit naturnah gesäugt – eine Haltung, die sowohl dem natürlichen Mutter-Kind-Verhalten als auch den ethischen Ansprüchen der ökologischen Landwirtschaft gerecht wird. Die SLT besuchte einen Hof der Initiative als ein Leuchtturmprojekt für eine artgerechte Aufzucht, Haltung und lokale Vermarktung, die auch wirtschaftlich rentabel ist.

Die Bruderkalb-Initiative umfasst rund 40 Demeter- und Bioland-Betriebe in Baden-Württemberg und ist Mitglied der „Interessengemeinschaft kuhgebundene Kälberaufzucht“. Seit 2022 wird die Einhaltung der entsprechenden Mindeststandards auch im Rahmen der Biokontrollen geprüft. Ziel ist es, eine vollständige regionale Wertschöpfungskette vom Erzeuger bis zur Vermarktung aufzubauen. Dabei wird Fleisch von Bruderkälbern über regionale Märkte, Hofläden, Metzgereien sowie bundesweit über die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall und Einzelhandelsketten wie Kaufland vermarktet. Auch Milchprodukte wie Käse der Dorfkäserei Geifertshofen oder Milch der Schrozberger Demeter-Bauern (aktuell noch ohne Kennzeichnung) gehören zum Sortiment.





Das vom Bundeslandwirtschaftsministerium geförderte Projekt wird seit 2021 über das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) unterstützt. Eine Wertschöpfungskettenmanagerin koordinierte die beteiligten Betriebe, beriet in Fragen der Aufzucht und Vermarktung und sorgte für Verbraucherinformation sowie Netzwerkbildung.



Austausch zur Kälberaufzucht mit Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW)



Das Team von Frau Dr. Stubenbord besuchte im Frühjahr 2024 das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), um sich zu einem vertieften Informationsaustausch zum Thema Kälber zu treffen, denn die Aufzucht, Fütterung und Haltung von Kälbern soll bei der Ausbildung der Landwirte intensiver in den Fokus gestellt werden. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Kälberaufzucht in ihren verschiedenen Ausprägungen. Besonderes Augenmerk galt dabei der Beratung zur kälbergeordneten Aufzucht, die sowohl tiergerechte Haltungsformen als auch praxisorientierte Lösungsansätze in den Blick nimmt. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten erörtert, wie Landwirte und Landwirtinnen in ihrer Ausbildung gezielt auf die besonderen Anforderungen der

Kälberaufzucht vorbereitet werden können. Das Treffen bot wertvolle Einblicke in aktuelle Entwicklungen, praxisrelevante Herausforderungen und zukünftige Perspektiven in diesem Bereich.



Kälbertransporte

Kälber sind nach der Geburt zunächst auf flüssige Nahrung in Form von Muttermilch oder Milchaustauscher (MAT) angewiesen und brauchen nach der Futteraufnahme eine Ruhezeit, in der sie liegend verdauen. Bis ihr Verdauungssystem und ihr Nahrungsaufnahmeverhalten komplett auf festes Futter umsteigen, ist es schwierig, sie längere Strecken zu transportieren. Unterwegs ist es aufwändig, sie mit Milch oder MAT zu versorgen und ihnen die Ruhezeit zu ermöglichen. Das EU-Recht erlaubt es deshalb nur, sie mehr als 8h zu transportieren, wenn das Transportmittel eigens für ihre Bedürfnisse ausgestattet ist. Während diese Vorgabe in vielen EU-Mitgliedstaaten nicht eingehalten wird, ist es in Deutschland inzwischen allgemeine behördliche Praxis, die spezielle Ausstattung zumindest bei allen über 8h-Transporten einzufordern, die in Deutschland beginnen. Eine solche Ausstattung existiert bislang in nur sehr wenigen Fahrzeugen, die nach aktuellem Stand alle in Bayern zugelassen sind.

In Baden-Württemberg war der Weg zu dieser Praxis lang und von mehreren Gerichtsentscheidungen geprägt. Die SLT begleitete diese Gerichtsprozesse und thematisierte im behördlichen Austausch wiederholt die Bedeutung eines klaren Vollzugs der gesetzlichen Vorgaben. Die

letzte Gerichtsentscheidung fiel am 1.8.2024 (VGH BW Az 6 S 254/23), nachdem die behördliche Praxis in BW schon angepasst worden war.

Eine weitere Veränderung war die Anhebung des gesetzlichen Minimalalters von Kälbern in § 10 Tierschutztransportverordnung von 14 Tage auf 28 Tage für Transporte, die länger als 50 km sind. Sie greift seit dem 1.1.2023. Die SLT hatte die Landesregierung beim Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat beraten. Kälber im Alter von 28 Tagen können Stress und den Kontakt mit neuen Krankheitserregern etwas besser bewältigen, haben aber gerade kein ausgebildetes Immunsystem. Sie sind immer noch auf Milch als Nahrung angewiesen, mit der sie während des Transportes nicht versorgen werden können.

Der Vollzug bestehender Regelungen ist indes schwierig. Es gibt immer wieder Berichte darüber, dass Kälber nach einem Transport nicht wie EU-rechtlich vorgeschrieben am Bestimmungsort 48h Aufenthalt haben. Diese Frist wird insbesondere an Sammelstellen unterschritten, sodass die Kälber schon nach wenigen Stunden wieder weiter transportiert werden: das sogenannte gesetzeswidrige Sammelstellenhopping. Die SLT setzte sich im behördlichen Austausch immer wieder dafür ein, dass die Behörden der unterschiedlichen Bundesländer und EU-Mitgliedstaaten hier besser zusammenarbeiten, um durch die Kontrollen der Sammelstellen und Transportunternehmer die gesetzlichen Regelungen streng einzufordern. In den Jahren 2023-2024 trat leider kein grundsätzlicher Fortschritt in der Transportpraxis ein.

Kaninchen

In Baden-Württemberg gibt es die noch wenigen in Deutschland existierenden großen Kaninchen-haltenden Betriebe, die sowohl Tiere für Versuche als auch für die Mast halten und züchten. Die Haltungssysteme gewährleisten unter anderem nicht das Ausleben von art eigenen Bedürfnissen wie dem Graben. Die Haltungsformen und das Schlachten von Kaninchen waren bei Besuchen von Betrieben immer wieder Thema für die SLT.

Das Team um Dr. Julia Stubenbord besuchte im April 2023 einen Kaninchenhalter, um sich über ein neu entwickeltes, tierschutzfreundlicheres Haltungssystem für Versuchskaninchen zu informieren. Im Rahmen des Projekts EIP-Agri Kaninchen 2 wurde dieses Haltungssystem von einer operationellen Gruppe aus sechs Unternehmen und einer Hochschule entlang der gesamten Wertschöpfungskette konzipiert, entwickelt und gebaut. Ziel war es, ein System zu schaffen, das die Anforderungen der Haltungsstufe 3 (Außenklima) der Initiative Tierwohl erfüllt. Es handelt sich um Gruppenhaltung mit Einstreu und Zugang in ein Außengehege. Bei der Informati-

onsveranstaltung mit Stallbesichtigung erhielten die Teilnehmenden Einblicke in die neue Anlage, die sodann über 18 Monate wissenschaftlich begleitet werden sollte. Ergebnisse lag im Berichtszeitraum noch nicht vor.

Insekten

Das Team der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten hat im Rahmen seiner fachlichen Arbeit eine Insektenfarm vor Ort in Brandenburg besucht. Ziel dieses Besuchs war es, sich ein eigenes Bild von den Haltungsbedingungen und den tierschutzrelevanten Aspekten bei der Nutzung von Insekten zu machen – ein Thema, das zunehmend an Bedeutung gewinnt, insbesondere im Spannungsfeld zwischen Artensterben, Kreislaufwirtschaft und alternativen Proteinquellen.

Außerdem wurden mit bei einer Firma in Bayern wichtige Inhalte über die Zucht und Haltung von Insekten ausgetauscht.

Basierend auf diesen Erkenntnissen sowie nach wissenschaftlicher Prüfung der Thematik wurde eine Stellungnahme erstellt, die insbesondere tierschutzrechtliche und tierschutzfachliche Aspekte in den Fokus nimmt.⁶ Die Stellungnahme stellt dar, dass während Insekten natürlich unter viele Regelungen des Tierschutzgesetzes fallen (u.a. §§ 1-3, 7-7a, 16 Abs. 2-4, 16a, 18 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 TierSchG), es an detaillierten gesetzlichen Vorgaben zu ihrer Haltung und Tötung fehlt. Außerdem mangelt es an wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen, um ihre Haltung und Tötung tierschutzfachlich und -rechtlich bewerten zu können. Studien zeigen Hinweise auf ein Schmerzempfinden und kognitive Fähigkeiten bei bestimmten Insektenarten wie der Taufleie oder Hummel. Dies legt es nahe, dass eine massenhafte Nutzung von Insekten mit einer tierschutzethischen und -rechtlichen Befassung einhergehen muss. Die Haltung und Tötung von Insekten kann – insbesondere angesichts der großen Tierzahlen – nicht ohne weiteres als tierschutzgerechte Alternative zur Nutzung von Säugetieren gelten. Die derzeitige Datenlage reicht nicht aus, um Haltungssysteme evidenzbasiert zu bewerten. Es besteht weiterer interdisziplinärer Forschungsbedarf, insbesondere um eine rechtssichere Beurteilungsgrundlage für Behörden zu schaffen.

⁶ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2023-07-05_Stellungnahme_Insekten.pdf

Die begleitende Korrespondenz der SLT mit verschiedenen Akteuren, darunter Verantwortliche von Insektenfarmen und Behörden, ermöglichte der Stabsstelle direkte Einblicke und einen offenen Dialog, um eine fundierte Einschätzung und eine tierschutzfachlich abgewogene Position in laufende politische und gesellschaftliche Debatten einzubringen.

Brandschutz in Stallgebäuden

Auch in den Jahren 2023-2024 gab es wieder verheerende Brände in Stallgebäuden, bei denen Tiere in großer Zahl umkamen. Viele Ställe sind in einer niedrigen Klasse der Brandsicherheit in der Landesbauordnung verortet. Leider gab es keine Bewegung bzgl. des Ansinnens, spezielle Regelungen für Stallgebäude im Baurecht zu verankern. Die Reform des Tierschutzgesetzes und damit auch die der Tierschutznutztierhaltungsverordnung hatte neue Regelungen in Aussicht gestellt, scheiterte aber am Koalitionsbruch.

In Baden-Württemberg wurde im Berichtszeitraum weiterhin auf Fortbildung der Feuerwehren und Veterinärämter für den Brandfall gesetzt. Die oftmals fehlende Feuerfestigkeit der Bausubstanz und Unterteilung größerer Stallgebäude mittels Brandschutzmauern und die damit einhergehende Gefährlichkeit jeglicher Rettungsaktivitäten kann so aber natürlich nicht verändert werden. Die SLT trat wiederholt für die Änderung der Regelungen für Stallgebäude in der Landesbauordnung ein, was jedem Bundesland auch ohne Abstimmung mit den anderen Bundesländern möglich ist.

Defektzuchtmerkmale bei landwirtschaftlich genutzten Tieren

Als Jahresabschluss 2024 veranstaltete die Stabsstelle eine Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel „Defektzuchtmerkmale und produktionsbedingte Erkrankungen bei landwirtschaftlich genutzten Tieren – Ist Hochleistung § 11b-relevant?“. Dies erfolgte in der Reihe Fortbildungen zum Thema Qualzucht, die verschiedene Bildungsformate beinhaltet. Im Rahmen dieser ganztägigen Online-Fortbildung mit über 250 Teilnehmenden wurde am 3. Dezember 2024 ein fachlich fundierter, tierärztlicher Austausch angeregt, der den Blick auf das Thema Leistungszucht und Defektmerkmale schärfte und um die Perspektive auf landwirtschaftlich genutzte Tiere erweiterte.

Die Veranstaltung umfasste eine Reihe hochkarätiger Vorträge:

Prof. Dr. Jörn Bennewitz sprach über „Die Vererbung von komplexen Merkmalen bei landwirtschaftlich genutzten Tieren“, Jun.-Prof. Dr. Beryl Eusemann referierte zu „Brustbeinschäden bei

Legehennen – Welche Rolle spielen die Legetätigkeit und Legeleistung?“, Prof. Dr. Dr. habil. Gerald Reiner beleuchtete „Leistungsbedingte Erkrankungen beim Schwein“, Dr. Alina Bauer ging auf „Tierschutzrelevante Zuchtprobleme beim Milchvieh“ ein, Prof. Dr. agr. habil. Bernhard Hörning thematisierte „Tierzucht & Tierschutz beim Mastgeflügel“, Prof. Prof. h.c. Dr. a. D. Holger Martens rundete die Vortragsreihe mit „Leistung und Gesundheit bei der Milchkuh oder Kette und Genetik“ ab. Alle Referentinnen und Referenten zeigten durch wissenschaftliche Studien, welchen massiv negativen Einfluss die Zucht auf hohe Leistung bei Milch, Eier oder Fleisch, auf die Gesundheit der Tiere hat.

Die Diskussionen im Anschluss an die Vorträge zeugten von großem Interesse und intensivem Austausch unter den Teilnehmenden. Insgesamt hat die Fortbildung wertvolle Impulse gesetzt, die unsere fachliche Auseinandersetzung mit tierschutzrelevanten Aspekten in der Zucht landwirtschaftlich genutzter Tiere nachhaltig vertieft haben.

Die Handouts der Vorträge finden sich, wie von fast allen Veranstaltungen der SLT auf der Homepage.⁷

3.4 Heimtiere

Aufklärungskampagne „Frei Schnauze – Erkenne Qualzucht!“

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen in der Heimtierhaltung und der zunehmenden Verbreitung extremer Zuchtmerkmale sah sich die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten veranlasst, sich intensiver mit dem Thema Qualzucht auseinanderzusetzen. Immer häufiger treten gesundheitliche Probleme bei Haustieren auf, die auf gezielte Züchtung nach bestimmten äußerlichen Merkmalen zurückzuführen sind. Um dem entgegenzuwirken und dem Schutz der Tiere aktiv Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 2023 das Projekt „Frei Schnauze – Erkenne Qualzucht!“ ins Leben gerufen. Für die Umsetzung wurde eigens eine



⁷ <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/veranstaltungen>

halbe Projektstelle für ein Jahr vom MRL geschaffen – ein deutliches Zeichen für die Relevanz des Themas.

Die Stabsstelle verfolgte dabei von Anfang an das Ziel, nicht nur fachliche Akteure zu erreichen, sondern auch die breite Bevölkerung einzubeziehen und für das Thema zu sensibilisieren. Bürgerinnen und Bürger sollen in die Lage versetzt werden, fundierte Entscheidungen bei der Haus-



tieranschaffung zu treffen – mit dem nötigen Wissen, woran sich gesunde, tier-schutzkonforme Zucht erkennen lässt.

Mit der Kampagne „Frei Schnauze – Erkenne Qualzucht!“ hat die SLT ein bundesweit beachtetes Projekt auf den Weg gebracht, dass sich der dringend notwendigen Wissensvermittlung über zuchtbedingtes Tierleid widmet. Im Zentrum stand dabei das Ziel, wissenschaftlich fundierte Informationen zu Qualzuchtmerkmalen bei Heimtieren für alle Bevölkerungsgruppen verständlich zugänglich zu machen – ganz nach dem Motto: „Wissen schützt Tiere“.



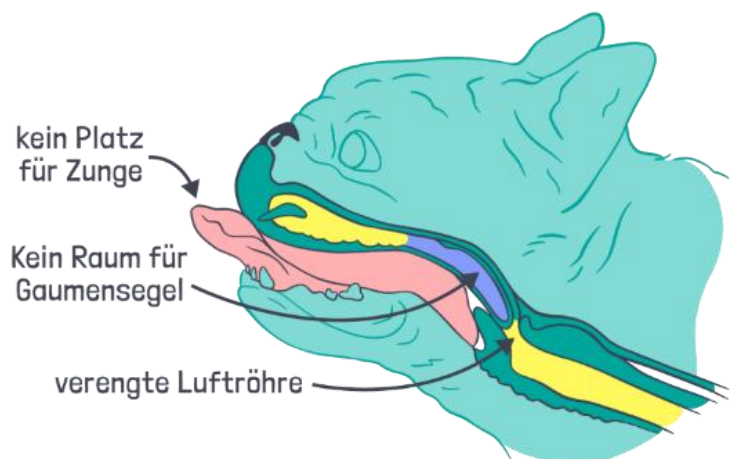


Gemeinsam mit Expertinnen aus der Tiermedizin und Alissa Otte, einer Kommunikationswissenschaftlerin, die mit der Kampagne Ihre Masterarbeit schrieb, entwickelte das SLT-Team anschauliches Informationsmaterial, das sowohl Fachpublikum als auch Tierfreundinnen und -freunde im Alltag abholen soll. Die Projektstelle wurde geschaffen, um die vielfältigen Maßnahmen umsetzen zu können. Die Stelle besetzte die Tierärztin Ronia Rothhass. Auch konnte durch die Stelle eine ausgedehnte Recherche und Sammlung von Studien zu Qualzuchtmerkmalen erfolgen.



Ein neues Medium der Wissensvermittlung war die Produktion des Aufklärungsfilms „Frei Schnauze – Qualzuchten ehrlich erklärt“ in Zusammenarbeit mit dem Tierarzt und Youtuber Dr. Karim Montasser. Der Film, der seit Juli 2024 online verfügbar ist, klärt allgemeinverständlich über Gesundheitsprobleme auf, die durch bestimmte Zuchtformen entstehen – etwa Atemnot bei kurzköpfigen Hunderassen, neurologische Störungen wie die Chiari-like Malformation oder pigmentmangelbedingte Taubheit. Der Film

richtet sich bewusst an Laien und veranschaulicht medizinische Zusammenhänge mit klarer Sprache und eindrucksvollen Bildern.



Die Kampagne setzte aber auch stark auf den direkten Austausch mit der Öffentlichkeit: So war die Stabsstelle mit Vorträgen in insgesamt fünf Tierheimen – in Heilbronn, Tübingen, Karlsruhe,

Stuttgart und Ludwigsburg – vor Ort präsent. Neben fachlichem Input wurden hier auch umfangreiche Printmaterialien verteilt. Die Resonanz war durchweg positiv: Viele Tierfreundinnen und Tierfreunde zeigten großes Interesse und suchten gezielt das Gespräch mit dem SLT-Team.

Zahlreiche Interviewanfragen sowie eine begleitende Reportage des SWR sorgten zudem für große mediale Aufmerksamkeit. Die Kampagne erreichte dadurch ein breites Publikum und stärkte die öffentliche Diskussion rund um tierschutzrelevante Zuchtpraktiken.

Ein weiterer Höhepunkt war die Vorstellung der Kampagne auf der Internationalen Tierschutztagung in München. Dort präsentierte die SLT ihre Arbeit vor einem Fachpublikum aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland. Die speziell für Multiplikatoren entwickelten Flyer wurden vor Ort verteilt und stießen auch unter Kolleginnen und Kollegen auf große Zustimmung. Der Bedarf an hochwertigem, praxisnah einsetzbarem Infomaterial wurde auch hier deutlich sichtbar.

Das „Frei Schnauze“-Flyer-Paket wird Tierarztpraxen, Veterinärämtern, Tierheimen, Hundeschulen und weiteren tiernahen Berufsgruppen kostenlos zur Verfügung gestellt. Es umfasst ein anschauliches Poster zu Extremzuchtformen, einen allgemeinen Info-Faltflyer über rechtliche Grundlagen sowie fünf spezialisierte Quadratflyer zu häufigen Qualzuchtproblemen wie Brachycephalie, Farbdefekten (CDA), Bandscheibenvorfällen oder Taubheit. Die Materialien wurden mit hohem gestalterischem Anspruch entwickelt, um auch ohne tiermedizinisches Vorwissen zugänglich zu sein. Seit Anfang 2024 gehen bei der Stabsstelle regelmäßig Flyer-Bestellungen ein – ein Trend, der ungebrochen anhält und die hohe Relevanz des Themas unterstreicht.

Auch der digitale Fortbildungsaspekt kam nicht zu kurz: Die Online-Veranstaltung „Qualzucht bei Heimtieren – Hinsehen, Hinterfragen und Verstehen“, die 2023 stattfand, richtete sich neben der Amtstierärzteschaft auch an viele andere tiernahe Berufsgruppen und ist noch bis Ende 2024 kostenlos abrufbar. Es gab mehrere tausende Abrufe. Es wurde bewusst ein möglichst breiter Wissenstransfer ermöglicht – von der Tierärzthelferin bis zum Zoofachhändler. Im Jahr 2024 sorgte die zweite Online-Fortbildung „Qualzuchtmerkmale bei landwirtschaftlich genutzten Tieren“, ausgelegt für tierärztliches Fachpublikum, für großes Interesse und konstruktiven Austausch in der Tierärzteschaft.

Mit „Frei Schnauze“ setzt die Stabsstelle ein vielseitiges und nachhaltig wirksames Projekt, das Fachwissen mit gesellschaftlicher Aufklärung verbindet, um. Es ist gelungen, ein sichtbares Gegengewicht zur medialen Verharmlosung von Qualzuchtmerkmalen zu schaffen – mit klarer Sprache, fundierten Fakten und anschaulichem Material. Die große Nachfrage zeigt: Das Interesse an fundierter Aufklärung ist hoch. Und jede informierte Entscheidung für Gesundheit ist ein Beitrag zu mehr Tierschutz. Das Projekt wurde 2025 weiterverfolgt.

Tierheimbesuche im Rahmen der Qualzucht-Aufklärungskampagne

Im Projektjahr und darüber hinaus besuchte das Team der SLT zahlreiche Tierheime in Baden-Württemberg, um dort interessierten Besucherinnen und Besuchern sowie Mitarbeitenden der Einrichtungen fundierte Informationen zum Thema Qualzucht zu vermitteln, die Kampagne vorzustellen, sowie die Einrichtungen mit Informationsmaterial zu versorgen. Neben den Tierheimteams fanden sich dabei auch viele weitere Beteiligte aus der Hundebbranche ein – darunter Züchtende, Hundetrainer und -trainerinnen und andere Fachleute, die sich mit dem Wohl und der Gesundheit von Hunden beschäftigen. Die SLT war im Berichtszeitraum in Heilbronn, Karlsruhe, Tübingen, Stuttgart und Ludwigsburg vor Ort. Ergänzend zu den Präsenzterminen sind zudem weitere Online-Veranstaltungen geplant, um das Thema noch breiter zugänglich zu machen und möglichst viele Interessierte zu erreichen.



Fundtiere, insb. freilebende Katzen und Katzenschutzverordnung

Die Stabsstelle erreichen regelmäßig Anfragen von Behörden und Tierschutzvereinen zu rechtlichen Fragen rund um die Verwahr-Situationen von Tieren. Neben Zuständigkeitsfragen geht es insbesondere um die faire Gestaltung von Tierheimverträgen und den richtigen Umgang mit bestimmten Tierkategorien. Insb. geht es immer wieder um die Frage, in welchen Situationen Tiere unter das Fundrecht fallen, also sog. „Fundtiere“ sind.

Jedem Tierhalter oder Tierhalterin kann einmal ein Tier abhandenkommen. Manches Mal entweichen Tiere einfach. Manchmal werden Tiere aber auch böswillig ausgesetzt oder zurückgelassen. Wenn sie dann jemand findet und an sich nimmt, gilt das Fundrecht für sie genauso wie für andere Sachen (§ 90a Bürgerliches Gesetzbuch). Diese Tiere gelten als Fundtiere und die

Kommunen sind zuständig, sie tierschutzgerecht „zu verwahren“. Anders als einen Tresor für gefundene Geldbeutel, haben Fundbehörden im Regelfall aber keine Hundezwinger im Hinterhof. So suchen sich viele Kommunen Dienstleister um ihre Verwahr-Pflicht zu erfüllen; meist sind dies vereinsgetragene Tierheime. Auch in anderen Situationen müssen kommunale Behörden Tiere für eine Weile „verwahren“, d.h. unterbringen. Beispielsweise, wenn die Polizei jemanden verhaftet, der ein Tier hält, oder wenn ein Ordnungsamt einen Hund beschlagnahmt, der gemäß der Hundeverordnung BW als gefährlich gilt und für den der Halter keine Erlaubnis hat. Auch die Tierschutzbehörden bei den Veterinärämtern brauchen regelmäßig eine Unterbringungsmöglichkeit für Tiere, die sie ihren Haltungspersonen wegen schwerwiegender Tierschutzmängel fortnehmen.

Die Stabsstelle setzt sich weiterhin als Schwerpunkt ihrer Tätigkeit für freilebende Katzen, ihre Unterbringung als Fundtiere und den Erlass und die Durchsetzung von kommunalen Katzenschutzverordnung nach § 13b TierSchG ein. Als Orientierung hat die Stabsstelle einen Entwurf für eine Katzenschutzverordnung veröffentlicht und zuletzt 2018 aktualisiert, der gern von den Gemeinden genutzt wird. Auf dieser Grundlage wird die Stabsstelle regelmäßig für beratende Tätigkeiten angefragt und nimmt dafür auch Vor-Ort-Termine wahr.



Neben der regelmäßigen Beratung einzelner Gemeinden, örtlicher Katzenschutzinitiativen und Veterinärämter tauschte sich die Stabsstelle 2023 und 2024 vermehrt mit überregionalen Akteuren aus wie dem Landestierschutzverband und dem Gemeinde- und dem Städtetag. Daraus entwickelte sich eine Vortragstätigkeit der SLT bei Verbands-Veranstaltungen für Bürgermeister und Ordnungsamtsleitende. Auch bei den Veterinärbehörden stieg das Interesse und die Befassung mit dem Thema deutlich an und die SLT nutzte zwei überregionale Zusammenkünfte der Veterinärämter für Vortrag und Austausch.

Im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 wurde aufgenommen, die Rahmenbedingungen für kommunale Katzenschutzverordnungen verbessern zu wollen. Die SLT setzt sich für eine landesweit einheitliche Regelung ein, um den bestehenden Regelungsflickenteppich anzugleichen und um mehr Gemeinden mit einer Katzenschutzverordnung zu erreichen.

Die Einführung eines Fördertopfes für die Kastration freilebender Katzen in der Verwaltungsvorschrift Tierschutzmaßnahmen des MLR im Jahr 2023 ist ein wichtiger anderer Schritt. Bei der Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift brachte sich die SLT beratend ein und konnte konstruktiv zur Verbesserung des Entwurfs beitragen.

Um diese Themen ging es im Berichtszeitraum auch mehrfach in den Sitzungen des Landesbeirats für Tierschutz.

Im Berichtszeitpunkt gingen viele Meldungen bei der SLT ein, in denen Katzenschützer über die Situation vor Ort klagten. Die Zahl der Kitten und erkrankten freilebenden Katzen, wie auch die überfüllten Tierheime, spiegeln die gestiegene Zahl der Katzen wider, die zu Coronazeit angeschafft wurden. In Deutschland gibt es Schätzungen zufolge etwa zwei Millionen freilebende Katzen, die meist weder geimpft noch kastriert sind. Katzen als domestizierte Haustiere sind auf die Versorgung durch den Menschen angewiesen. Fehlt sie, wie im Fall der meisten freilebenden Katzen, magern die Tiere oft ab und werden krank. Die Katzen erleben Leid, das sich durch ihre hohe Fortpflanzungsrate immer weiterverbreitet. Freilebende Katzen paaren sich dabei nicht nur untereinander, sondern auch mit gehaltenen Freigängertieren während deren unbeaufsichtigtem Auslauf. Damit es hierzu nicht kommt, ist es besonders wichtig, dass Tierhalter und Tierhalterinnen, die ihren Katzen und Katern unbeaufsichtigten Freigang ermöglichen, ihre Tiere unbedingt kastrieren lassen.

Nachdem deutschlandweit bereits fast 800 Katzenschutzverordnungen erlassen wurden, traten am 1.1.2020 in den beiden Gemeinden Berglen (Rems-Murr-Kreis) und Schramberg (Landkreis Rottweil) die ersten Verordnungen im Land Baden-Württemberg in Kraft. Dabei wurde in beiden Fällen als Grundlage der Verordnung der von der SLT zur Verfügung gestellte Entwurf verwendet. Im Laufe der Jahre 2023 und 2024 kamen viele weitere hinzu.

Katzenschutzverordnungen beinhalten im Wesentlichen eine Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für gehaltene Katzen, denen unbeaufsichtigter Freigang gewährt wird. Ziel ist es, das Elend freilebender Katzen langfristig zu mindern und die bestehende Überpopulation einzudämmen. Zusätzlich profitieren auch in Tierheimen abgegebene Fundkatzen, weil eine Zuordnung zu ihren Besitzern durch die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung schnell und zuverlässig erfolgen kann. Außerdem profitieren die Gemeinden, da diese als Fundbehörde für die Versorgung freilebender Katzen zuständig sind und die Versorgungskosten bei einer Populationsverringerung langfristig erheblich zurückgehen.

In Baden-Württemberg sind für den Erlass von Katzenschutzverordnungen nach § 13b TierSchG in Verbindung mit der Katzenschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 19. November 2013 die Gemeinden zuständig.



Besuche in baden-württembergischen Tierheimen, der Reptilien-Auffangstation und bei Lebenshöfen



Um einen Überblick über die Situation der Tierheime im Land zu erhalten, besuchte die Stabsstelle erneut verschiedene Einrichtungen in Baden-Württemberg. Im Jahr 2023 war Dr. Stubenbord in den Tierheimen in Mannheim, Überlingen und Heilbronn.

Im Jahr 2024 folgte das Tierheim Stuttgart sowie die Reptilien-auffangstation in München und gemeinsam mit der Bundestier-schutzbeauftragten Ariane Kari besuchte sie das Tierheim

Pforzheim.

Die Tierheime berichten weiterhin über erhebliche Kapazitätsprobleme, auch dort, wo in den vergangenen Jahren Neubauten realisiert wurden. Insbesondere die Katzenhäuser sind häufig vollständig belegt. Vor diesem Hintergrund wünschen sich viele Tierheime die breitflächige Einführung kommunaler Katzenschutzverordnungen. Auch im Hundebereich bestehen weiterhin große Herausforderungen, da viele Tiere schwer weitervermittelt werden können und dadurch lange Aufenthaltszeiten entstehen. Seit der Corona-Pandemie ist insgesamt ein deutlicher Anstieg der Tiere in Tierheimen zu verzeichnen. Zudem zeigen seitdem mehr Hunde Verhaltens-auffälligkeiten, die eine langfristige, fachkundige Betreuung und intensive Trainingsmaßnahmen erfordern, bevor eine Vermittlung überhaupt möglich ist. Dafür stehen nicht immer überall verhaltenskundige Tierärzte, Tierärztinnen, Hundetrainer und Hundetrainerinnen bereit.

Infolgedessen fällt es zahlreichen Tierheimen zunehmend schwer, weitere Tiere aufzunehmen, sowohl aus behördlichen Maßnahmen als auch aus privaten Abgaben und aus Fundsituationen. Die Tierheime wünschen sich schließlich auch eine faire Bezahlung für die aufgenommen Fundtiere der Kommunen und sonst behördlichen verwahrten Tiere.

Die SLT besuchte das Tierheim Stuttgart, welches im Jahr 2024 auf einen Schlag rund 70 Chihuahuas aus einer Beschlagnahmung durch das Veterinär-amt aufnahm. Solche Fälle führen die Tierheime regelmäßig an die Grenzen ihrer Belastbarkeit, insbesondere da viele der Tiere krank oder sozial schwer integrierbar sind. In den vergangenen Jahren kam es immer wieder



zu umfangreichen Beschlagnahmen, unter anderem aus illegalen Hunde- und Katzenzuchten und im Rahmen von illegalem Welpenhandel.

Die Reptilienauffangstation in München übernimmt im Rahmen behördlicher Maßnahmen auch exotische Tiere aus Baden-Württemberg, darunter neben Reptilien vereinzelt auch Säugetiere. Die Stabsstelle besuchte die Einrichtung im Juli 2024. Die Station ist seit längerer Zeit an ihrer Kapazitätsgrenze, weshalb ein Neubau geplant ist. Da Baden-Württemberg vertraglich vereinbart bestimmte Tiere aus behördlichen Beschlagnahmungen dort unterbringen kann, ist die Erweiterung der Einrichtung auch für das Land von großer Bedeutung. Dr. Markus Baur, Leiter der Station, und seine Kollegen und Kolleginnen empfingen die SLT herzlich. Im Austausch wurden neben der aktuellen Situation auch weiterführende Themen wie die Einführung einer Positivliste und einer Heimtierverordnung erörtert.

Die SLT wurde 2024 u.a. auf einen Lebenshof für die lebenslange Unterbringung von Rindern eingeladen. Das ehrenamtliche Engagement ermöglicht es Rindern, ein Leben ohne Nutzung in tiergerechter Umgebung zu führen.

Die Stabsstelle nahm die Probleme der Tierheime, der Fundbehörden und der Veterinärämter, die auf die Unterbringung von Heimtieren in den Tierheimen angewiesen sind, wieder zum Anlass, weiter Gemeinden und Vereine beim Erlass von Katzenschutzverordnungen zu unterstützen. Die SLT hat zudem Informationen zum Fundtierrecht weitergegeben und Gespräche mit dem Landestierschutzverband sowie mit Kolleginnen und Kollegen zur Pflege verhaltensauffälliger Hunde im Tierheim geführt. Geplant ist die Erstellung eines Mustervertrages von Gemeinden und Tierheimen zu Fundtierbezahlung und Verbesserung bei der Finanzierung von Tierheimen.



Haltungsbedingungen von Heimtieren, insbesondere exotischen

Schätzungen zufolge leben rund 35 Millionen Heimtiere in Deutschland. Für die meisten Heimtiere, zu denen Hunde, Katzen, zahlreiche Spezies kleiner Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische zählen, gibt es keine rechtlich bindenden detaillierten Mindestanforderungen für die Haltung und Pflege, obwohl deren Haltung regelmäßig erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden bei den Tieren verursacht. Im Bundesprojekt von 2015 - 2018 „Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten“ wurden Untersuchungen zu diesem Kontext gemacht. So ließen sich bei gehaltenen Vögeln teilweise gravierende klinisch relevante, die Tiergesundheit belastende Parameter auf eine nicht artgemäße Haltung zurückführen. Gleiches galt für Reptilien. Haltungsfehler sind eine häufige Ursache von Erkrankungen dieser Tiere, zeigte die sogenannte EXOPET-Studie.⁸

Es gab hernach vielfache Bemühungen, den im Rahmen dieser Studie gewonnen Erkenntnissen Taten folgen zu lassen. U.a. erstellte die SLT eine Vorlage für eine Heimtierverordnung, beteiligte sich 2022 an zwei Machbarkeitsstudien und platzierte das Thema immer wieder in der Politik, insb. beim damaligen BMEL. Es ließ sich keine Bewegung in die Gesetzgebung bringen. Die 2023-2024 in Gang gebrachte – und später durch den Koalitionsbruch jäh abgebrochene – Reform des Tierschutzgesetzes enthielt keine Pläne für rechtliche Mindestanforderungen für Heimtiere generell oder Exoten speziell. Auch ein Sachkundenachweis vor dem Erwerb eines Tieres für Spezies, die besonders geschützt sind oder deren Haltung besonders anspruchsvoll ist, wurde nicht in Betracht gezogen.

Die jetzt schon geltenden allgemeinen Normen des Tierschutzgesetzes müssen ohne solche Reformen mühsam von den Veterinärbehörden mit Anordnungen gegenüber Haltungspersonen im Einzelfall durchgesetzt werden.

In Zusammenarbeit mit zwei weiteren Landestierschutzbeauftragten und der Tiermedizinischen Universität Leipzig finanzierte die Landestierschutzbeauftragte 2022 eine Machbarkeitsstudie zum EXOPET-Projekt. Darin wurden die Erkenntnisse der EXOPET-Studie anhand vier ausgewählter Spezies intensiv untersucht um mit vorhandenen sowie neu erhobener Daten schließlich mögliche Lösungskonzepte zu einer Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu erarbeiten. Die Bemühungen der SLT und anderer, eine App zu etablieren, die niederschwellig Informationen über die Haltungsanforderungen für konkrete Tierarten enthalten sollte, wurden ab

⁸ <https://exopet-studie.de/>

2024 von der Landestierschutzbeauftragten von NRW mit der Tiermedizinischen Universität Leipzig so umgesetzt, dass eine App für Amtstierärzte entwickelt wird.

Beschränkungen des Handels mit Heimtieren

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt um die Situation von Heimtieren zu verbessern – die Reglementierung des Internethandels –, konnte im Berichtszeitraum gesetzlich nicht erreicht werden. Allerdings vereinbarten die Tierschutzreferate der Bundesländer im Rahmen der LAV im Herbst 2024 die Einrichtung einer zentralen Recherchestelle für den Onlinehandel mit Wirbeltieren. Die SLT hatte sich hierbei mit anderen Landestierschutzbeauftragten gemeinsam eingebracht, um die Relevanz der Stelle in einem Anschreiben an die LAV zu unterstreichen. Die Vereinbarung wurde zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht finalisiert. Eine solche Recherchestelle liefert wertvolle Erkenntnisse über den undurchsichtigen Online-Handel, vernetzt Behörden besser und unterstützt die Durchsetzung des jetzt schon geltenden Rechts wesentlich.

3.5 Pferde

Tierschutzkonforme Haltung, Reitmethoden und Ausbildung

Die tierschutzkonforme Haltung und Ausbildung von Pferden ist ein häufiges Thema in den Anfragen an die SLT. Dabei geht es unter anderem um die Beschäftigung der Tiere, den erforderlichen Freilauf sowie um Ausbildungsmethoden. Diese Anfragen konnte die SLT durch fachliche Einschätzungen und unter Bezugnahme auf einschlägige Urteile unterstützen. Unter anderem gab die SLT ein Gutachten zum Bewegungsbedarf von Pferden in Auftrag. Die Umsetzung von ausreichendem Auslauf brachte Fragen auf, die über den Berichtszeitraum hinaus weiterverfolgt werden.

Leider sind selbst bei großen, publikumswirksamen Turnieren – prominent bei den Olympischen Spielen 2024 in Paris – tierschutzwidrige Reitmethoden zu beobachten. Und auch im Breitensport und bei kleineren Turnieren fallen dem Tierschutzvollzug regelmäßig Mängel auf, beispielsweise der Einsatz von Schlaufenzügeln, Rollkur, verletzenden Gebissen oder der massive Gebrauch von Gerten.

Im Rahmen eines Besuchs im Haupt- und Landgestüt Marbach traf sich das Team der Landestierschutzbeauftragten Baden-Württemberg in Begleitung von Dr. Madeleine Martin, der Landestierschutzbeauftragten des Landes Hessen, zu einem fachlichen Austausch mit der Leiterin, Dr. von Velsen-Zerweck, des traditionsreichen Gestüts. Marbach ist nicht nur Zuchtstätte, sondern beherbergt auch die Landesreitschule, die als Ausbildungsort für Reiterinnen und Reiter in Baden-Württemberg eine bedeutende Rolle spielt.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen zentrale tierschutzrelevante Aspekte der Pferdehaltung. Ein wichtiges Thema war das Ausbildungsalter von Körlhengsten. Dabei wurde von der Landestierschutzbeauftragten angesprochen, dass die Ausbildung aus Tierschutzgründen nicht zu früh beginnen sollte. Ganz im Sinne der Leitlinien „Tierschutz im Pferdesport“ ist es wichtig, Jungpferde bis zum Alter von 30 Monaten in Gruppen zu halten und erst danach mit einer zielgerichteten Ausbildung zu beginnen, um ihre körperliche und geistige Entwicklung zu fördern.

Der zweite Schwerpunkt lag auf der Haltungsform von Pferden – insbesondere von Hengsten – und der Notwendigkeit von regelmäßigem, freiem Auslauf. Dr. Julia Stubenbord hob hervor, dass eine ausschließliche Haltung in Einzelboxen ohne Freilauf nicht mehr zeitgemäß ist. Pferde sind Bewegungstiere, die sich unter naturnahen Bedingungen 16 Stunden täglich in ihrer Herde bewegen. Daher muss auch in der modernen Pferdehaltung für ausreichenden Auslauf und Sozialkontakt gesorgt werden, um Verhaltensstörungen und vermeidbares Leiden zu verhindern. Ein gutes Beispiel mit Auslauf und sozialen Kontakten ist Haltungen der Stuten mit den Fohlen in Herden mit Auslauf auf Weiden im Gestüt.

Darüber hinaus wurde auch über die Vermeidung tierschutzwidriger Reitweisen gesprochen. Als Beispiel wurde die sogenannte *Rollkur* genannt, bei der der Hals des Pferdes durch übermäßiges Beugen in eine unnatürliche Haltung gezwungen wird. Diese Methode kann zu Schmerzen, Atemproblemen und Schäden an der Halswirbelsäule führen und wird daher aus Tierschutzsicht strikt abgelehnt. Ausbildungsstätten wie die Landesreitschule Marbach haben hier eine besondere Verantwortung, durch pferdegerechte Ausbildungsmethoden und den Verzicht auf solche Praktiken ein positives Beispiel zu setzen.



Gerade Einrichtungen wie das Haupt- und Landgestüt Marbach mit seiner Landesreitschule tragen somit eine besondere Vorbildfunktion. Wer hier mit gutem Beispiel vorangeht und pferdegerechte Haltungs- und Trainingsformen umsetzt, sendet ein starkes Signal in die gesamte Branche. Der Besuch bot somit eine wertvolle Gelegenheit, Erkenntnisse aus Wissenschaft, Praxis und Tierschutz zusammenzuführen und gemeinsam Perspektiven für eine pferdegerechte Zukunft für den geplanten Umbau zu besprechen.



3.6 Wildtiere

Waschbären

Die Stabsstelle tauschte sich Anfang 2024 mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg bzgl. des Umgangs mit wildlebenden Waschbären einschließlich des tierschutzgerechten Umgangs mit verletzten und verwaisten Tieren sowie der Anforderungen an die Populationskontrolle aus.

Der Waschbär ist als invasive gebietsfremde Art nach der EU-Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 eingestuft. Außerdem ist er jagdbares Wild nach baden-württembergischem Jagdrecht. Im menschnahen Umfeld wird er außerdem oft als Lästling, manches Mal auch als Schädling wahrgenommen. Je nach Kontext sind also verschiedene Regelungsmaterien zu beachten, wenn Menschen auf Waschbären treffen.

Immer wieder taucht die Frage auf, ob Waschbären eine Gefahr für andere Tierarten darstellen. Dies ist differenziert zu betrachten. Sie sind Allesfresser und fressen hauptsächlich Pflanzen,

Schnecken und Insekten. Auch Speisen aus einer Mülltonne sind willkommen. Sie fressen nur in Ausnahmefällen Frösche, Lurche oder Vögel, wenn diese als Nahrung vorhanden sind.

Die Landestierschutzbeauftragte trat gegenüber dem Umweltministerium insb. für einen tierschutzgerechten Umgang mit verwaisten oder verletzten Waschbären ein. Bei Auffangstationen ist die weitere Unterbringung ein alltägliches Problem. Sie betonte, dass keine der genannten Regelungen die Tötung von verletzten oder verwaisten Waschbären fordert. Außerdem gibt es – von der EU-Kommission bestätigten – rechtlichen Spielraum, solche Tiere trotz der Verbote des Artikels 7 der EU-Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 aus der Natur zu entnehmen, um sie aufzupäppeln und sie hernach entweder unter Verschluss zu halten oder sie kastriert wieder in die Natur zu entlassen. Die Landestierschutzbeauftragte verwies darauf, dass es in Hessen Ende 2023 Vorstöße hin zu dieser Praxis gab.

Im Gespräch wurde außerdem über das Populationsmanagement von Waschbären gesprochen. Es besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass die Tötung von Waschbären in den allermeisten Gebieten die Population nicht dezimiert und im Gegenteil manchenorts die Reproduktion antreibt. Deshalb verspricht die Populationsdezimierung durch Tötung regelmäßig nur dort Erfolg, wo man den Waschbären lokal ausrotten kann und will. Ein solches Unterfangen ist nur in besonderen Bereichen überhaupt in Betracht zu ziehen, v.a. bei isolierten Populationen in abgegrenzten Schutzgebieten (bei artenschutzrechtlichem Ziel siehe im Detail im Waschbär-Managementplan, S. 6-7⁹).

Die Landestierschutzbeauftragte betonte, wie wichtig es ist, Tötungen im Rahmen eines Populationsmanagements nur dann vorzunehmen, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind und verwies darauf, dass bei Nicht-Einhaltung eine Strafbarkeit gem. § 17 Nr. 1 TierSchG im Raum steht. Im Gespräch wurde insb. über die Modellprojekte in den Landkreisen Göppingen und Rems-Murr gesprochen, die zum Ziel haben, lokale Erfahrungen zur Zusammenarbeit zwischen Wildtierbeauftragten und Stadtjägern sowie zur Eindämmung von Prädation auf Amphibienarten zu sammeln. Diese Projekte sollen auch Erkenntnisse für den Umgang mit anderen Arten wie Fuchs und Marder liefern. Die Landestierschutzbeauftragte forderte die strenge Überwachung der rechtlichen Vorgaben.

Sie stellte schließlich als nicht-letale Management-Alternative aktuelle Forschung dazu vor, die Tiere zu kastrieren und hernach wieder in die Natur zu entlassen, sodass sie das Revier besetzt

⁹ https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/557507/Waschb%C3%A4r_MMB_02_2018.pdf/f988fde6-7535-6cb4-e720-44e2f5752330?t=1712052103672

halten, ohne noch zur weiteren Vermehrung beizutragen. Sie erinnerte daran, diese Methode dort wo eine Populationsreduzierung überhaupt erfolgsversprechend ist, als milderes Mittel im Managementplan für Baden-Württemberg in Betracht zu ziehen.

Schließlich gilt es bei jeglicher Fallenjagd die Notwendigkeit eines Fallensachkundenachweises und die jagdrechtlichen Anforderungen an die Bauart der Falle zu beachten. Auch dann verbleibt die Herausforderung, die Fallenjagd so zu betreiben, dass man gefangenen Waschbären keine unvermeidbaren Schmerzen und Leiden zufügt (§ 38 Abs. 1 S. 1 JWMG).

Neben dem Austausch mit dem Umweltministerium traf sich die Landestierschutzbeauftragte mit der Landtagsabgeordneten Sarah Schweizer, als politische Entscheidungsträgerin für die bestehenden Vollzugsprobleme zu sensibilisieren und mögliche Handlungsoptionen auf Landesebene zu diskutieren. Thematisiert wurden unter anderem die bestehenden jagd- und tierschutzrechtlichen Vorgaben und die Frage nach tierschutzgerechten Alternativen zur Tötung.

Kitzrettung



In den Jahren 2023 und 2024 machte sich das Team der Landesbeauftragten für Tierschutz in Baden-Württemberg persönlich ein Bild von der Arbeit der Kitzrettungsteams vor Ort. Im Rahmen ihrer Besuche war sie unter anderem bei der Kitzrettung im Weinsberger Tal zu Gast. Dort traf sie auf ein außerordentlich engagiertes ehrenamtliches Team. Der Einsatz moderner Drohrentechnik in Kombination mit strukturiertem, effizientem Teamwork zeigt eindrucksvoll, wie zeitgemäße Kitzrettung funktioniert.

Die Notwendigkeit solcher Einsätze ergibt sich insbesondere während der Frühjahrsmahd, die zeitlich mit der Geburt vieler Rehkitze zusammenfällt. Die Tiere verstecken sich regungslos im hohen Gras, da sie in den ersten Lebenswochen instinktiv auf den sogenannten Drückreflex reagieren. Dadurch werden sie von herannahenden Mähmaschinen nicht erkannt und häufig schwer verletzt oder getötet. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass im Gras zurückbleibende Kadaver das Silofutter kontaminieren und so bei landwirtschaftlich genutzten Tieren zu schwerwiegenden Erkrankungen führen.

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass im Gras zurückbleibende Kadaver das Silofutter kontaminieren und so bei landwirtschaftlich genutzten Tieren zu schwerwiegenden Erkrankungen führen.

Die Suche nach Rehkitzen vor der Mahd ist daher nicht nur tierschutzethisch geboten, sondern auch gesetzlich verpflichtend. Wer eine Wiese mäht, ist nach dem Tierschutzgesetz dazu verpflichtet, vorher geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Wildtieren zu ergreifen. Werden Kitze bei der Mahd verletzt oder getötet, ohne dass zuvor ein effektives Suchverfahren – wie etwa der Einsatz eines Drohnenteams – durchgeführt wurde, kann dies eine strafbare Handlung darstellen.

Drohnen mit Wärmebildkameras haben sich als besonders effektiv erwiesen. Sie ermöglichen es, bereits in den frühen Morgenstunden große Flächen systematisch nach Kitzen abzusuchen. Die dabei erzielte Erfolgsquote liegt bei über 95 Prozent – weit über den Ergebnissen klassischer Suchmethoden. Die Tiere werden bei Auffinden geruchsneutral geborgen und während der Mahd sicher verwahrt, um anschließend wieder in ihren natürlichen Lebensraum zurückzukehren.

Landwirtinnen und Landwirte, die Unterstützung bei der Kitzrettung suchen, können über die Jagdpächter oder den Landesjagdverband Baden-Württemberg Kontakt zu regionalen Drohnenteams aufnehmen. Entsprechende Informationen und Ansprechpartner sind online verfügbar. Das Bundesministerium stellt eine Förderung für die Technik zu Verfügung.



Fische

Die Landesbeauftragte für Tierschutz nahm zum Entwurf der Absenkung des Mindestalters für den Jugendfischereischein auf sieben Jahre Stellung und äußerte rechtliche und fachliche Bedenken.¹⁰ In ihrer Einschätzung vom 18. April 2024 regt sie an, die derzeitige Fassung der geplanten Änderung des § 32 Abs. 1 Landesfischereigesetz vor einer Einbringung in den Landtag nochmals kritisch zu prüfen.

Ihre Hauptanliegen betrafen die Frage, inwieweit eine Altersabsenkung mit den Vorgaben des Tierschutzgesetzes (§ 4 Abs. 1 Satz 3 TierSchG und § 4 TierSchIV) vereinbar ist. Diese Vorschriften verlangen für das Töten von Wirbeltieren – und damit auch von Fischen – entsprechende Sachkunde. Aus Sicht der Landesbeauftragten ist davon auszugehen, dass Kinder im Alter von sieben Jahren noch nicht über diese Kenntnisse oder die notwendige ethische Reife verfügen, um tierschutzrelevante Handlungen reflektiert beurteilen zu können. Die Abwägung, ob ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes für das Töten eines Tieres vorliegt, erfordert nach ihrer Einschätzung ein hohes Maß an moralischer und ethischer Urteilskraft.

Bedenken äußerte sie außerdem dazu, dass mit der geplanten Änderung nicht nur auf einen formalen Sachkundenachweis verzichtet werden soll, sondern möglicherweise auch auf die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse selbst. Dies könne sowohl tierschutzrechtlichen Standards als auch dem Grundsatz des vorsorgenden Tierschutzes widersprechen. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass in der Freizeitfischerei – anders als in der Berufsfischerei – das Töten von Fischen in der Regel nicht vorrangig der Nahrungsversorgung dient, was die Begründung eines „vernünftigen Grundes“ zusätzlich herausfordernd macht.

Die Landesbeauftragte regte an, zu prüfen, ob auf den Jugendfischereischein ganz verzichtet werden sollte. Sollte er beibehalten werden, empfahl sie zumindest eine Befristung sowie klare gesetzliche Regelungen, die tierschutzsensible Tätigkeiten wie Betäuben, Töten und Abhaken lebender Fische Kindern nicht gestatten. Diese Handlungen sollten nach ihrer Ansicht ausschließlich sachkundigen Erwachsenen vorbehalten bleiben. Zudem sprach sie sich dafür aus, die tierschutzrechtlichen Inhalte in der Fischereiausbildung zu stärken und die Aufsichtspflichten präziser gesetzlich zu fassen, einschließlich einer Möglichkeit zur Ahndung von Verstößen als Ordnungswidrigkeit.

Insgesamt plädierte die Landesbeauftragte für eine tierschutzgerechte Ausgestaltung der fischereirechtlichen Vorschriften – insbesondere im Hinblick auf den Umgang von Kindern und

¹⁰ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2024-04-18_SLT_StN_zur_geplanten_Absenkung_des_Jugendfischereischeins_auf_7_Jahre.pdf

Jugendlichen mit lebenden Tieren – und empfahl, die geplante Altersabsenkung sorgfältig zu überdenken.

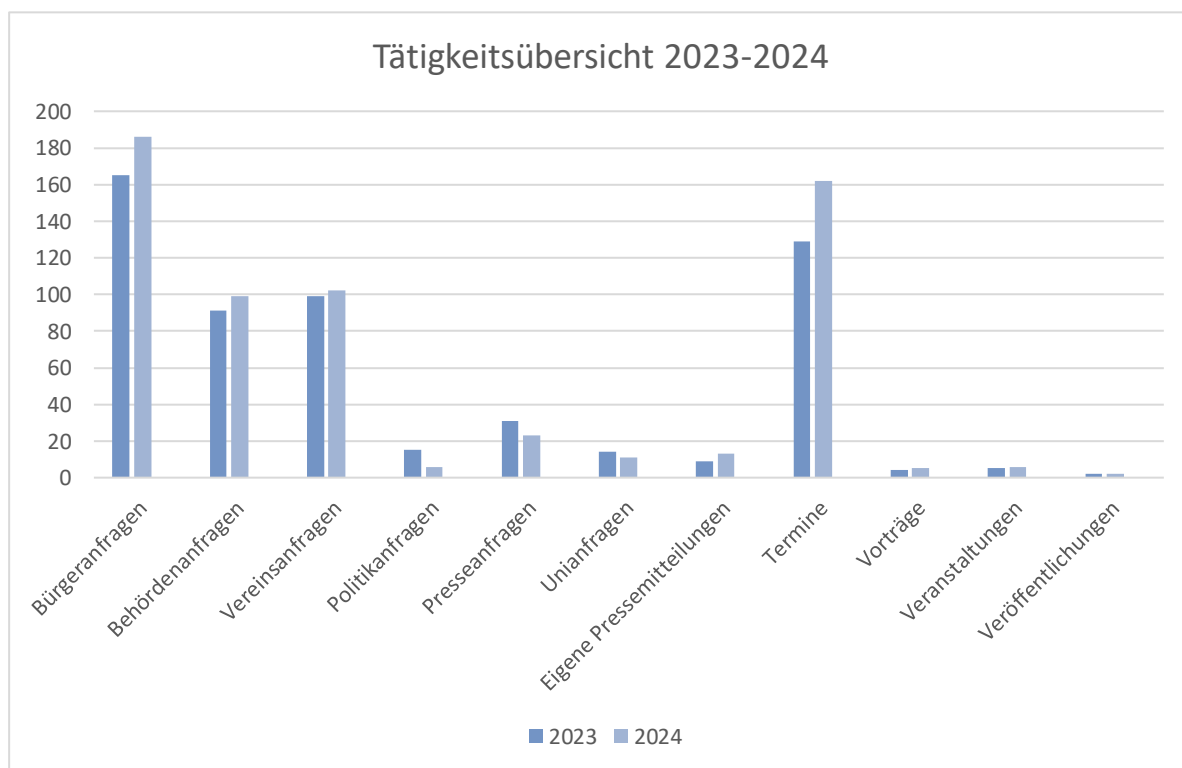
3.7 Zu Versuchszwecken gehaltene Tiere

Im Rahmen der geplanten Novellierung des Tierschutzgesetzes sollte auch die Verordnung bzgl. der zu Versuchszwecken gehaltenen Tieren geändert werden. Dort sollte u.a. explizit geregelt werden, wann ein vernünftiger Grund für die Tötung sogenannter überzähliger Versuchstiere vorliegt. Die SLT nahm hierzu mit Schreiben vom 20.09.2024 mit anderen Landestierschutzbeauftragten gemeinsam Stellung und forderte höhere Anforderungen an eben diese Prüfung, als sie im Entwurf vorgesehen waren.¹¹ Stand ist, dass weiterhin viele Tiere, die entweder nach einem Tierversuch noch leben oder zwar für einen Tierversuch gezüchtet, aber dann nie eingesetzt wurden, getötet werden. Auch sind falsches Geschlecht, Alter und Genotyp sowie Zuchtlinienerhalt Gründe überzählige Tiere zu erhalten. Diese Praxis sollte nicht gesetzlich zementiert werden, sondern die Forschungsinstitutionen sollten angeleitet werden, das Tötungsverbot des § 17 Nr. 1 Tierschutzgesetzes einzuhalten. Die Landestierschutzbeauftragten forderten außerdem ein robustes Kontrollregime der geplanten Zucht. Die Landestierschutzbeauftragten mahnten schließlich an, dass neu zu fassende Regelungen bzgl. des Schutzes von Fisch- und Hühnerembryonen den wissenschaftlichen Erkenntnissen über deren Entwicklung entsprechen müssen.

¹¹ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2024-09-20_Stellungnahme_LTBS_Entwurf_%C3%84nderung_TierSchVersV.pdf

4 Tätigkeitsübersichten

Die SLT stellt viele Informationen – Pressemitteilungen, Vorträge, Veröffentlichungen, Bücherliste, Stellungnahmen – kostenlos auf ihrer Homepage¹² zur Verfügung.



¹² <http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/>

4.1 Gesprächs- und Ortstermine der Stabsstelle

Die SLT nahm eine Vielzahl von Terminen wahr. Zusätzlich zu den im Folgenden näher beschriebenen an Vortragstätigkeiten und Veranstaltungen geknüpften Terminen, waren es im Jahr 2023 91 Termine und im Jahr 2024 106 Termine, darunter auch viele Ortstermine. Es folgt ein Einblick in eine Auswahl an Terminen, die nicht schon im Kapitel 3 aufgeführt sind. In Anlage 1 findet sich die komplette Terminliste.

Tierschutzbeirat

Der Landesbeirat für Tierschutz wurde 1991 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, das Ministerium in Tierschutzfragen zu beraten. Der Beirat soll zu grundsätzlichen Belangen des Tierschutzes sowie zu besonderen Tierschutzproblemen angehört werden. Neben Personen aus festgelegten Verbänden und Organisationen ist auch die Landestierschutzbeauftragte Mitglied dieses Gremiums. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, die dort gefassten Beschlüsse werden aber auf der Website des Ministeriums veröffentlicht.¹³

In den Jahren 2023 und 2024 fanden fünf Sitzungen statt. Die SLT brachte sich in die im Plenum diskutierten Themen ein und stellte eigene Anträge.

In der 87. Sitzung am 20.3.2023 stellte die SLT einen Antrag zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation.

Hohe Populationsdichten von Stadttauben fördern nämlich das Auftreten von Infektionskrankheiten sowie territorialen Konflikten zwischen den Tieren. Vielfach kommt es auch zu Mangel- und Fehlernährung, da die Tauben kein geeignetes Futter aufnehmen. Dies verursacht nicht selten Durchfallerkrankungen, in deren Folge es zu einer vermehrten Verschmutzung der Innenstädte kommt, von der sich Teile der Bevölkerung belästigt fühlen. Deshalb, aber auch durch die fundrechtliche Pflicht gegenüber den Tieren und durch das Staatsziel Tierschutz, muss eine unkontrollierte Vermehrung von Stadttauben verhindert und die Population durch geeignete Maßnahmen reguliert werden. In vielen Kommunen existieren ordnungsrechtliche Fütterungsverbote, die nur bei vorhandenem Taubenmanagement rechtskonform sind. Aus Tierschutzsicht sind generelle Fütterungsverbote kritisch zu sehen.

¹³ <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tierschutz/landesbeirat>

Die Errichtung betreuter Taubenschläge an geeigneten Standorten nach dem Augsburger Modell, in denen Tauben artgerechtes Futter angeboten und Bruteier durch Attrappen ausgetauscht werden, ist die einzig tierschutzgerechte und zugleich die erfolgversprechendste Möglichkeit, die Stadttaubenpopulation zu regulieren und Tierleid zu vermeiden. Dies wird auch durch die Empfehlungen des Landestierschutzbeirats Baden-Württemberg zur Regulierung der Taubenpopulation in Städten, die das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Jahr 2005 herausgegeben hat, beschrieben (diese wurde inzwischen aktualisiert¹⁴).

Die Betreuung solcher Schläge wird durch örtliche Tierschutzorganisationen und -verbände mit ehrenamtlichen Helfern sichergestellt. Die Kommunen beteiligen sich in unterschiedlichem Ausmaß an den Kosten. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb eines solchen Schlages ergeben sich aus Schlag selbst sowie dessen Innenausstattung, Versorgungskosten (Futter, Wasser, Reinigungsmittel), Ehrenamtsentschädigung, Fahrtkosten, Reinigungs- und Entsorgungskosten und belaufen sich je nach Größe und Art des Taubenschlages zwischen etwa 10.000 für den Einbau von Nistregalen in bestehende Räumlichkeiten, etwa 25.000 für den Ausbau eines Dachbodens sowie rund 80.000 Euro für einen solitären Taubenturm.

Bisher sind keine Fördermittel für gemeinnützige Taubenvereine und Kommunen im Haushalt des Landes vorgesehen.

Die SLT schlug dem Tierschutzbeirat vor, zu beschließen, die Landesregierung aufzufordern, dass zukünftig, wie seit 2022 auch im Land Niedersachsen, Haushaltsmittel für die Errichtung und Unterhaltung betreuter Taubenschläge bereitgestellt werden, die eingetragene Tierschutzorganisationen und Gemeinden in Baden-Württemberg unterstützen.

Der Antrag wurde 2023 angenommen. Das Thema wurde auch auf der 90. Sitzung des Beirats am 4.12.2024 wieder besprochen.

In einer Sondersitzung am 06.03.2024 ging es um die von der Landesregierung geplante Absenkung des Mindestalters zur Erlangung des Jugendfischereischeins, bzgl. der sich die SLT konstruktiv einbrachte und im Nachgang mehrere Vorschläge machte, u.a. in einer schriftlichen Stellungnahme.¹⁵ Es wurde beschlossen, dass das Ministerium die Regelungen prüfen und dem Beirat berichten würde. Das Ministerium berichtete in der nächsten Sitzung am 14.5.2024 ohne weiteren Beschluss.

¹⁴ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Tierschutz_und_Tiergesundheit/2025_03_06_Taubenempfehlungen.pdf .

¹⁵ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2024-04-18_SLT_StN_zur_geplanten_Absenkung_des_Jugendfischereischeins_auf_7_Jahre.pdf

Im Jahr 2024 überarbeitete eine Arbeitsgruppe des Beirats, bei der auch die SLT Mitglied war, die Empfehlungen des Beirats zu verschiedenen Tierschutzthemen. Die aktualisierten Empfehlungen wurden im März 2025 auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht.¹⁶

- Empfehlung Schafhaltung¹⁷
 - Anlage Hüte- und Herdenschutzhund¹⁸
 - Anlage Wanderschafhaltung¹⁹
 - Anlage Lammung²⁰
- Regulierung von Katzenbeständen²¹
- Vermeidung der unkontrollierten Vermehrung freilebender Tauben in Städten²²
- Empfehlungen zum Witterungsschutz für Weidetiere²³

Internationale Tierschutztagung München der DVG 2023 und 2024

Die SLT besuchte in den Jahren 2023 und 2024 die Tierschutztagung in München zu aktuellen Tierschutzthemen und um sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Im Jahr 2023 war das Thema „Wo (k)ein Kläger, da kein Richter“ und es ging insb. um die strafrechtliche Verfolgung von Tierschutzkriminalität. Lisa Dierßen aus dem Team der SLT hielt einen Vortrag zu „Vollzug tierschutzrechtlicher Bestimmungen – ein Problem“ im Rahmen ihrer Doktorarbeit. Bei der Veranstaltung 2024 „Tierschutz ohne Grenzen – Gleiches Recht für Alle?“ trug Dr. Peer den Beitrag von Peer, Stubenbord, Gies „Kein gleiches Recht für alle – am Vergleich der Anbindehaltung von Rindern mit der Haltung von Hunden gemäß der TierSchHuVo“ vor.

¹⁶ <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tierschutz/tierhaltung>

¹⁷ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Tierschutz_und_Tiergesundheit/2025_04_09_Empfehlung_Schafhaltung.pdf

¹⁸ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Tierschutz_und_Tiergesundheit/2025_03_06_Empfehlungen_Schafhaltung_Anlage_Hunde.pdf

¹⁹ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Tierschutz_und_Tiergesundheit/2025_03_06_Empfehlungen_Schafhaltung_Anlage_Wanderschafhalt.pdf

²⁰ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Tierschutz_und_Tiergesundheit/2025_03_06_Empfehlungen_Schafhaltung_Anlage_Lammung.pdf

²¹ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Tierschutz_und_Tiergesundheit/2025_03_06_Katzenhaltung.pdf

²² https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Tierschutz_und_Tiergesundheit/2025_03_06_Taubenempfehlungen.pdf

²³ https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Tierschutz_und_Tiergesundheit/2025_03_06_Witterungsschutz_Weidetiere.pdf



Politisches Herbstfest von VierPfoten

Das Team der SLT nahm am Politischen Sommerfest 2023 und 2024 von VIER PFOTEN in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund in Berlin teil. Die Veranstaltung bot ein abwechslungsreiches Programm mit Redebeiträgen, einer Podiumsdiskussion zum Thema „Das Tierschutzgesetz im Bundestag: Was können wir für die Tiere noch herausholen?“ und Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Im Mittelpunkt stand die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren des Tierschutzes, um gemeinsam Strategien und Forderungen für die anstehende Novelle des Tierschutzgesetzes zu diskutieren. Neben Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Tierschutzorganisationen und Medien war 2024 auch Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir vor Ort, mit dem ein persönlicher Austausch stattfand. So konnte die SLT wertvolle Kontakte für die weitere Zusammenarbeit im Bereich Tierschutz knüpfen.



Treffen der Ladestierschutzbeauftragten

Auch in den Jahren 2023 und 2024 trafen sich die Landestierschutzbeauftragten regelmäßig. 2023 fand im April ein Online Treffen statt. Am 14. und 15.11.2024 konnte dann wieder ein Termin in NRW im Haus Düsse in Bad Sassendorf in Präsenz abgehalten werden. Eingeladen hatte Dr. Gerlinde von Dehn. Es wurde unter anderem über verschiedene Stallbaukonzepte diskutiert und vor Ort angeschaut. Im Mai 2024 lud die Stabsstelle in Berlin für zwei Tage in die Hauptstadt ein. Am 11. und 12.11.2024 fand ein Treffen in Präsenz in Saarbrücken statt. Eingeladen hatte Dr. Arnold Ludes. Die Bundestierschutzbeauftragte nahm an den Treffen in Berlin und Saarbrücken teil. Bei den gemeinsamen Treffen werden aktuelle Tierschutzprobleme diskutiert und gemeinsame Stellungnahmen erstellt. Themen reichen von langen Transporten von Kälbern und Drittlandtransporten, über Wildtierauffangstationen, die Finanzierung von Tierheimen, dem Schutz freilebender Katzen und dem Erlass von lokalen Katzenschutzverordnungen, bis zu den Rahmenbedingungen des Amtes der Landestierschutzbeauftragten. Mit der Bundestierschutzbeauftragten Ariane Kari tauschten sich die Landestierschutzbeauftragten regelmäßig online und in Präsenz aus.



Bei der Besetzung der Stellen der Landestierschutzbeauftragten gab es einige Änderungen: Dr. Julia Pfeiffer-Schlichting übernahm das Amt der Landestierschutzbeauftragten von der in den Ruhestand verabschiedeten Michaela Dämmrich in Niedersachsen. Dr. Stefan Heidrich aus

Brandenburg schied 2022 aus und Dr. Anne Zinke übernahm 2023 das Amt. In Sachsen wurde das Amt neu geschaffen und Carina Heinrich hat es seit Anfang 2024 inne.

Austausch mit der koreanischen Delegation des GyeongGi-do Provincial Government über das deutsche Tierschutzrecht am 03.09.2024



Am 03.09.2024 erhielt die SLT Besuch einer südkoreanischen Delegation. Dies erfolgte im Rahmen einer Fortbildung, die das GyeongGi-do Provincial Government Südkoreas organisierte. Die Delegation bestand aus 10 Mitarbeitende verschiedener Abteilungen des Ministeriums sowie einem Dolmetscher. In Korea gibt es etwa 5,52 Millionen Haushalte, die Haustiere halten, d.h. etwa jede vierte Person hält ein Haustier. Die Zahl ist in den letzten Jahren

gestiegen, da viele junge Paare eher ein Hund halten, als Kinder zu bekommen. Deshalb war das Interesse der Delegation groß, mehr über die deutschen Gesetze und den Schutz von Tieren, insbesondere von Haustieren, zu erfahren.

Frau Dr. Stubenbord stellte der Delegation das deutsche Tierschutzgesetz und die Tier-schutzhundeverordnung vor, erklärte die Arbeit der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten Baden-Württemberg und warb für eine Heimtierversordnung, die rechtsverbindliche Mindestanforderungen für die am häufigsten gehaltene Heimtiere enthalten würde. Die Delegation nahm viele gesetzliche Vorschläge mit, da es kaum tierschutzrechtliche Vorschriften in Korea gibt und Korea bereits in Gesundheitssektor deutsche Rechtsvorschriften national aufgenommen hat.

Treffen mit den tierschutzpolitischen Sprechern verschiedener Parteien



Die SLT traf sich den Jahren 2023 und 2024 auch wieder mit den tierschutzpolitischen Sprechern und Sprecherinnen der Fraktionen im Landtag. Es wurde über baden-württembergische Tierschutzthemen gesprochen, die aus Sicht der SLT politisch mehr in den Fokus genommen werden sollten, wie die Katzenschutzverordnung, die Finanzierung von Tierheimen und die Unterstützung von Wildtierauffangstationen, den Taubenschutz, den Transport von Kälbern, usw.

Es fanden Treffen mit Herrn Klaus Burger, MdL und tierschutzpolitischer Sprecher der CDU, mit Martina Braun, MdL und tierschutzpolitische Sprecherin der Grünen, Jonas Weber, MdL und tierschutzpolitischer Sprecher der SPD und Sarah Schweizer, MdL und jagdpolitische Sprecherin der CDU statt. Im Jahr 2024 fanden gemeinsam mit anderen Landestierschutzbeauftragten ebenfalls Gespräche mit den tierschutzpolitischen Sprechern und Sprecherinnen einiger Fraktionen im Bundestag über die Änderung des Tierschutzgesetz statt.



4.2 Vorträge der Stabsstelle

Die SLT hielt bei unterschiedlichen Anlässen Vorträge über tierschutzfachliche und -rechtliche Themen. Es folgt eine Liste aller Vorträge; für fast alle der Vorträge finden sich die Präsentationsfolien auf der Homepage des SLT.



Datum	Anlass, Ort	Titel
16.03.2023	Int. Tierschutztagung München – DVG	Vollzug tierschutzrechtlicher Bestimmungen – ein Problem
23.05.2023	Universität Hohenheim	Vorstellung der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT)
21.09.2023	Tierschutzfälle vor Gericht	Dokumentation bei Verdacht auf Straftaten im Tierschutz - Die Lichtbildmappe
12.10.2023	Landesakademie BW für Veterinär- und Lebensmittelwesen	Aufgaben der Landestierschutzbeauftragten, Berufsethik
16.11.2023	Ausschuss für Umwelt und ländlichen Raum des Gemeindetags Baden-Württemberg:	Rechtliche Situation freilebender Katzen und Erlass von Katzenschutzverordnung

14.12.2023	Tierschutztag am MLR	Die rechtliche Situation freilebender Katzen und die Rolle des Veterinäramts beim Erlass von Katzenschutzverordnungen auf Grundlage von § 13b TierSchG
15.01.2024	Landesakademie BW für Veterinär- und Lebensmittelwesen	Verwaltungsaufbau
29.02.2024	Int. Tierschutztagung München – DVG	Kein gleiches Recht für alle – am Vergleich der Anbindehaltung von Rindern mit der Haltung von Hunden gemäß der TierSchHuVO
19.06.2024	Universität Hohenheim	Vorstellung der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT)
20.07.2024	Tierheim Heilbronn	Vortrag zu Qualzucht bei Heimtieren
03.09.2024	Besuch der Delegation des Landwirtschaftsministeriums aus GyeongGi-do Provincial Government Südkoreas bei der Stabsstelle	Vorstellung Tierschutzgesetz und der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT)
17.09.2024	Tierschutzfälle vor Gericht	Die konventionelle Putenhaltung im Lichte des Urteils vom VGH Mannheim (6s 3018/19) vom März 2024
13.10.2024	Tierheim Karlsruhe	Vortrag zu Qualzucht bei Heimtieren
13.11.2024	Herbsttagung des Gemeindetags BW für Ordnungsamtsleitende	Input zur rechtlichen Situation freilebender Katzen und zur Katzenschutzverordnung
15.11.2024	Sprengel-Versammlung des Regierungsbezirks Karlsruhe	Vorstellung des Projekts „Frei Schnauze - Erkenne Qualzucht!“
27.11.2024	Universität Leipzig	Vorlesung Berufsperspektive Tierschutz Vorstellung der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT)

Vorstellung der Arbeit der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten

Die SLT stellte im Berichtszeitraum ihre Arbeit und Aufgaben sowie aktuelle Themen des Tierschutzes bei verschiedenen Institutionen vor. Regelmäßig hält sie an der AkadVet in Stuttgart eine Vorlesung im Staatskurs für Amtsveterinäre sowie im Ausbildungskurs der Veterinärhygienekontrolleure über die Aufgaben der Landestierschutzbeauftragten. Auch an Universitäten stellte sich die SLT vor. In Rahmen der Tierschutzvorlesungen an der Universität Hohenheim hielt die SLT wie auch die Jahre davor Vorträge. Ebenfalls stellte die SLT an der tiermedizinischen Universität Leipzig 2024 in einer Vorlesung „Berufsperspektive Tierschutz“ die Stabsstelle vor.

4.3 Veranstaltungen der Stabsstelle

Die SLT führte auch in den Jahren 2023-2024 verschiedene Fortbildungsveranstaltungen für Amtstierärzte durch, deren Programmabläufe und teilweise auch entsprechende Vorträge auf der Homepage zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kooperiert die SLT mit verschiedenen Organisationen, wie der AkadVet, dem George & Oslage Verlag und dem Beratungsinstitut von Schorlemer & Grahl bei diversen Veranstaltungen. Es folgt eine Liste aller Fortbildungen und dann ein Einblick in eine Auswahl von Veranstaltungen, die keiner der Themen in Kapitel 3 zugeordnet sind.

Datum	Organisationen	Ort	Titel
11.05.2023	SLT, AkadVet	Online	Umsetzung des Kupierverbotes bei Schweinen – eine Übersicht
21.09.2023	SLT, AkadVet	Online	Tierschutzfälle vor Gericht - Umgang mit Strafanzeigen durch NGOs
06.- 09.11.2023	SLT, AkadVet Polizeihochschule Böblingen	Polizeihochschule Böblingen	Kriterien bei der Kontrolle von Tiertransporten
22.11.2023	SLT, AkadVet, Frankfurter Beratungsinstitut von Schorlemer & Grahl	Gewerbliche Schule im Hoppenlau, Stuttgart	Supervision für im Tierschutzvollzug tätige Amtstierärztinnen
06.12.2023	SLT AkadVet	Online	Qualzuchtmerkmale bei Heimtieren – Erkennen und Handeln

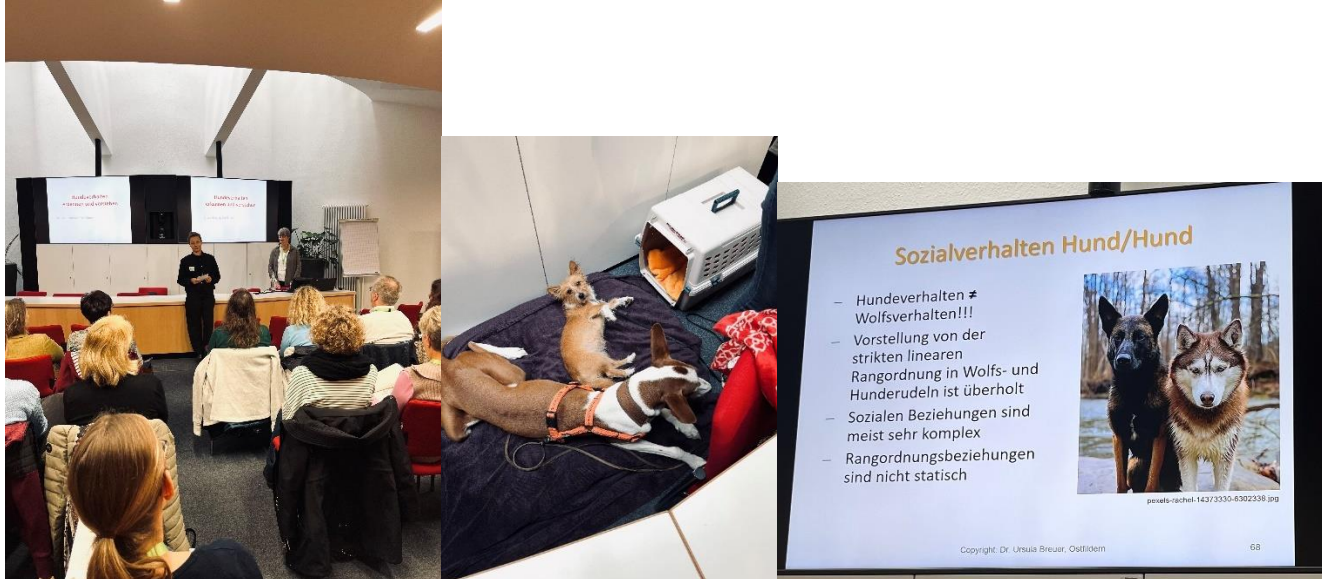
Georg & Oslage			
07.- 09.06.2024	SLT, Akademie Hofgeismar	Evangelische Ta- gungsstätte Hofgeismar	Tierethik im Konflikt - Welche Verant- wortung haben wir für Tiere?
17.09.2024	SLT, AkadVet	Online	Tierschutzfälle vor Gericht - Tierärztin- nen und Tierärzte im Spannungsfeld des Tierschutzes
09.10.2024	SLT, AkadVet	MLR Stutt- gart	Fortbildung Ethologie „So spricht der Hund – Hundeverhalten erkennen und verstehen“
03.12.2024	SLT, AkadVet	Online	Defektzuchtmerkmale und produktions- bedingte Erkrankungen bei landwirt- schaftlich genutzten Tieren
05.12.2024	SLT, AkadVet, Frankfurter Bera- tungsinstitut von Schorlemer & Grahl	Gewerbli- chen Schule im Hoppen- lau, Stutt- gart	Supervision für im Tierschutzvollzug tä- tige Amtstierärztinnen

Fortbildung „Hundeethologie – So spricht der Hund“



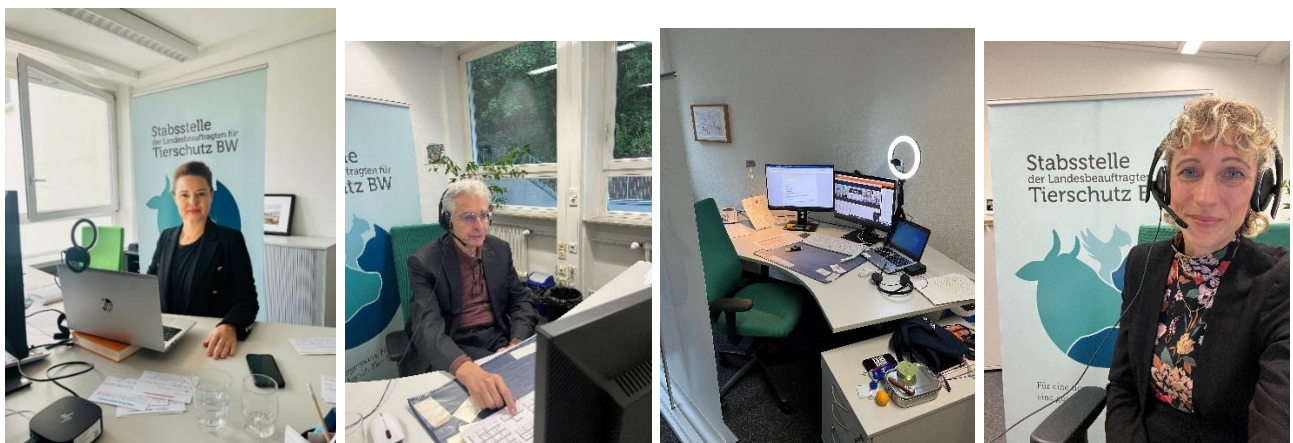
Die von der Landestierschutzbeauftragten organisierte Präsenzfortbildung mit ca. 60 Kollegen fand am 9. Oktober 2024 statt und richtete sich an Amtstierärztinnen und -tierärzte. Referentin Dr. Ursula Breuer, Tierärztin mit der Zusatzbezeichnung Verhalten, vermittelte Grundlagen und aktuelle Erkenntnisse zum Ausdrucks- und Sozialverhalten von Hunden, einschließlich Begriffsdefinitionen, Kommunikationsformen und deren Interpretation im Umgang mit Artgenossen und Menschen. Die Veranstaltung diente als theoretische Grundlage für einen geplanten Praxisteil im Tierheim Ludwigsburg im Jahr 2025. Die Fortbildung wurde von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen und als praxisrelevante Unterstützung für die behördliche Arbeit bewertet.

Diese setzte die Reihe der Ethologie-Fortbildungen der letzten Jahre fort.



Fortbildung: Tierschutzfälle vor Gericht

Die Veranstaltungsreihe „Tierschutzfälle vor Gericht“ fand in den Jahren 2023 und 2024 in bewährter Form als Online-Seminar statt und richtete sich an Mitarbeitende der Verwaltung und der Justiz. Beide Veranstaltungen wurden in guter Zusammenarbeit mit der Akademie für öffentliches Veterinärwesen (AkadVet) durchgeführt und erfreuten sich großer Resonanz. Im Jahr 2023 gab es 680 Anmeldungen und 2024 waren es 530 Anmeldungen. Die Teilnahme war kostenlos und ATF-Stunden wurden gewährt.



Im Jahr 2023 stand das 6. Arbeitsgespräch unter dem Motto „Umgang mit Strafanzeigen durch NGOs“. Der Fokus lag auf den rechtlichen und praktischen Herausforderungen bei der strafrechtlichen Verfolgung von Tierschutzverstößen sowie dem Zusammenspiel von Verwaltung, Justiz und nichtstaatlichen Organisationen.

Die Juristin Johanna Hahn (Universität Leipzig) eröffnete die Fachtagung mit einer Analyse ihrer empirischen Studie zur strafrechtlichen Verfolgung von Tierschutzkriminalität in der Landwirtschaft. Ihre Ergebnisse zeigten deutliche Vollzugsdefizite: Strafanzeigen würden zu selten gestellt, viele Verfahren würden trotz dokumentierter Verstöße eingestellt, und oft fehle es an juristischem Verständnis für tiermedizinische Befunde.

Dr. Edmund Haferbeck, langjähriger Leiter der Rechtsabteilung bei PETA Deutschland e.V., gab einen Einblick in die Arbeit von NGOs bei der Anzeigenerstattung. Er schilderte die praktischen und strategischen Überlegungen hinter Strafanzeigen sowie die häufig mangelhafte Kommunikation mit den Ermittlungsbehörden.

Die Bundesbeauftragte für Tierschutz, Tierärztin Ariane Kari, beleuchtete die Rolle von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten als Sachverständige, Zeugen und Anzeigensteller. Sie wies auf die besonderen Anforderungen an tierärztliche Gutachten hin und betonte die Bedeutung von Fachwissen und klarer Kommunikation in der gerichtlichen Verwertung.

Ralph Schönfelder, Erster Staatsanwalt in Stuttgart, erläuterte die Ermittlungswege bei Tierschutzdelikten aus Sicht der Justiz. Er erklärte, wie Anzeigen eingehen und bearbeitet werden, welche Rolle Umweltdezernate spielen und gab Hinweise für eine effiziente Anzeigenerhebung.

Amtstierärztin Dr. Gabriele Zehrer vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit stellte den Ablauf eines großen Strafverfahrens gegen einen landwirtschaftlichen Betrieb dar. Sie zeigte, wie durch strukturierte Einzeltiergutachten und klare Bewertungskriterien eine belastbare Grundlage für ein gerichtliches Urteil geschaffen wurde.

Zum Abschluss präsentierte Dr. Mariana Peer von der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten Baden-Württemberg die „Lichtbildmappe“ zur gerichtsfesten Dokumentation. Sie zeigte praxisnah, wie Fotos systematisch aufgenommen, beschrieben und in Verfahren eingebracht werden können, um die Beweiskraft zu sichern.

Das 7. Arbeitsgespräch im Jahr 2024 stand unter dem Motto „Tierärztinnen und Tierärzte im Spannungsfeld des Tierschutzes“. Es beleuchtete die berufsethischen und rechtlichen Konflikte, mit denen praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte im Umgang mit Tierschutzverstößen konfrontiert sind.

Dr. Christoph Ganal und Katharina Gruber, praktizierende Tierärzte aus der Tierklinik Ganal und Ewert in Weingarten bei Ravensburg, eröffneten die Veranstaltung mit persönlichen Erfahrungen aus der Praxis. Sie zeigten, wie schwierig es sein kann, zwischen beruflicher Verantwortung, wirtschaftlichem Druck und gesetzlicher Pflicht den richtigen Weg zu finden.

Die Juristin Linda Gregori, stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V., gab einen Überblick über die Schweigepflicht tierärztlicher Berufsgruppen bei Tierschutzverstößen. Sie erklärte die Voraussetzungen, unter denen die Schweigepflicht durch einen rechtfertigenden Notstand aufgehoben werden kann, und betonte die besondere Bedeutung des Tierschutzes als verfassungsrechtlich geschütztes Rechtsgut.

Dr. Ellen Praha, Amtstierärztin im Kreis Borken, schilderte einen komplexen Verwaltungsfall zur Anbindehaltung von Milchkühen, der über Jahre hinweg zu behördlichen Maßnahmen und gerichtlichen Auseinandersetzungen führte, in dem es um einen zeitweisen geforderten Auslauf der Kühe ging. Sie zeigte, wie wichtig gründliche Dokumentation, rechtssichere Anordnungen und Durchhaltevermögen bei langwierigen Verfahren sind.

Dr. Gabriele Fuchs, Amtstierärztin im Oberallgäu, berichtete über ihren entscheidenden Beitrag zur Erwirkung des wegweisenden EuGH-Urteils (C-424/13) zu Tiertransporten in Drittländer. Sie erläuterte, wie sie gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen Missstände aufdeckte und durch beharrliche Verwaltungsarbeit eine europäische Grundsatzentscheidung anstoßen konnte.

Dr. Christoph Maisack, Richter a. D. und renommierter Tierschutzjurist, analysierte die juristischen und politischen Folgen des EuGH-Urteils. In seinem Vortrag betonte er die notwendige Weiterentwicklung des Tiertransportrechts und warb für eine konsequentere Anwendung bestehender Vorschriften – auch über EU-Grenzen hinaus.

Zum Abschluss referierte Sigrid Gies, Juristin in der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten Baden-Württemberg, über das VGH-Urteil zur Putenhaltung (6 S 3018/19). Sie ordnete die Entscheidung juristisch ein und zeigte deren Relevanz für die Bewertung konventioneller Haltungssysteme und die Zukunft der Nutztierhaltung auf.

Kriterien bei der Kontrolle von Tiertransporten

Im Herbst 2023 veranstaltete die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz eine zweimal zweitägige Transportfortbildung mit jeweils 30 Teilnehmenden unter dem Titel „Kriterien bei der Kontrolle von Tiertransporten“. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Böblingen statt und richtete sich an Amtstierärztinnen und

Amtstierärzte und an Mitarbeitende der Polizei, die Tiertransporte auf der Straße kontrollieren. Referent war der Experte für Transportrecht und -praxis, Dr. Alexander Rabitsch aus Österreich. Das Programm umfasste sowohl umfassende theoretische Inhalte – wie rechtliche Grundlagen, Transportbedingungen und Kontrollmaßnahmen – als auch einen praktischen Teil, der Kontrollen von Tiertransporten auf der Autobahn bzw. Bundesstraße beinhaltete. Ergänzend wurde ein Transportfahrzeug besichtigt und die Kontrollergebnisse wurden gemeinsam ausgewertet. Die Veranstaltung bot einen sehr guten Rahmen, so dass Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sich mit den in ihren Zuständigkeitsgebieten ansässigen Polizeibeamtinnen und –beamten vernetzen konnten.



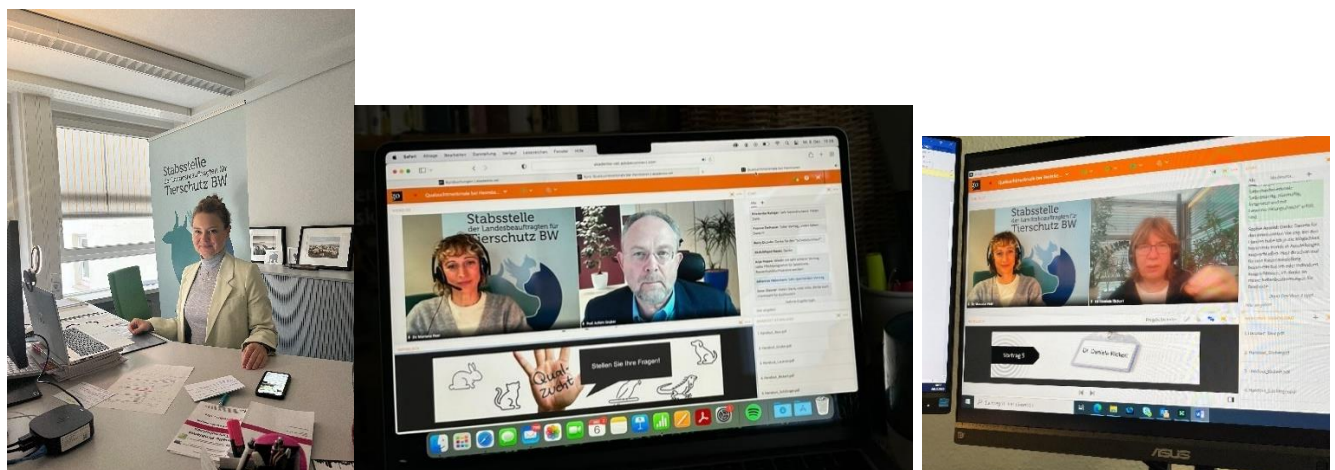
Qualzuchtmerkmale bei Heimtieren – Erkennen und Handeln

Im Jahr 2023 initiierte und finanzierte die Landesbeauftragte für Tierschutz eine Online-Fortbildungsreihe zum Thema Qualzucht. Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Akademie.vet George und Oslage als Aufzeichnung produziert und sowohl für ein veterinärmedizinisches Fachpublikum als auch für interessierte Tierfreundinnen und Tierfreunde zugänglich gemacht. Ziel war es, fundiertes Wissen über Qualzuchtmerkmale und deren tierschutzrechtliche Bedeutung in die Breite zu tragen – differenziert nach dem jeweiligen Informationsbedarf der Zielgruppen.

Die Aufzeichnung mit dem Titel „Qualzuchtmerkmale bei Heimtieren – Erkennen und Handeln“ richtete sich vorrangig an Tierärztinnen und Tierärzte sowie Studierende. Sie vermittelte detaillierte Informationen zu Qualzuchtmerkmalen bei Hunden, Katzen, Kaninchen, Ziervögeln und Reptilien – und beleuchtete deren rechtliche Einordnung im Rahmen des § 11b Tierschutzgesetz. Ergänzt wurden diese Inhalte durch praxisnahe Hinweise für Beratung, Kontrolle und Begutachtung im behördlichen und tierärztlichen Kontext. Die Expertinnen und Experten aus der Tiermedizin zu Thema Qualzucht waren Prof. Achim Gruber, Dr. Anna Laukner, Dr. Daniela Rickert, Dr. Markus Bauer und Viola Schillinger.

Um auch interessierte Tierhaltende und engagierte Laien in Rahmen der Aufklärungskampagne „Frei Schnauze“ zu erreichen, wurde dieselbe Aufzeichnung zusätzlich unter dem Titel „Qualzucht bei Heimtieren – Hinsehen, hinterfragen und verstehen“ öffentlich zugänglich gemacht. Diese Fassung zielte insbesondere auf Aufklärung, Bewusstseinsbildung und eine kritische Auseinandersetzung mit Zuchtrends, Modeerscheinungen und tiergesundheitlich bedenklichen Merkmalen im Heimtierbereich.

Die von der SLT finanzierte Fortbildung stand über einen längeren Zeitraum kostenfrei zur Verfügung und konnte somit einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Die differenzierte Ansprache beider Zielgruppen trug maßgeblich dazu bei, sowohl das Fachwissen in der Praxis zu stärken als auch das öffentliche Bewusstsein für Qualzucht nachhaltig zu schärfen.



Tagung „Tierethik im Konflikt“ der Evangelischen Akademie Hofgeismar

Vom 7. bis 9. Juni 2024 fand in der Evangelischen Akademie Hofgeismar eine Tagung unter dem Titel „Tierethik im Konflikt – Welche Verantwortung haben wir für Tiere?“ statt. Veranstaltet wurde sie von der SLT in Kooperation mit dem Bund gegen Missbrauch der Tiere, Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft, der Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht, der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck sowie der Hessischen Landestierschutzbeauftragten. Die Tagung brachte Bürgerinnen und Bürger, Landwirtinnen und Landwirte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Bundes- und Europapolitik zusammen, um über die gegenwärtige Tierhaltung, den Umgang mit Tieren in Forschung und Gesellschaft und mögliche ethische sowie politische Konsequenzen zu diskutieren.



Im Mittelpunkt standen dabei vier zentrale Themenfelder: die Haltung landwirtschaftlich genutzter Tiere, Tierversuche, Heimtiere und Wildtiere. Neben Vorträgen bot das Programm Raum für Arbeitsgruppen, in denen rechtliche und ethische Veränderungsvorschläge entwickelt wurden. In Impulsen und Diskussionen wurde deutlich, dass sich das Verhältnis zwischen Menschen und Tier an einem ethischen Wendepunkt befindet. Der Eröffnungsvortrag der Philosophin Dr. Friederike Schmitz, die mit ihrem Ansatz eine Sensibilitäts-Ethik herausstellte, stellte klar, dass das bestehende Verhältnis zwischen Menschen und Tier tiefgreifend überdacht werden müsse.



Sie betonte, dass die gesellschaftliche Normalität, insbesondere im Hinblick auf die industrielle Tiernutzung, in starkem Widerspruch zu moralischen Grundüberzeugungen stehe, die Leid und Ausbeutung fühlender Lebewesen ablehnen. Die Tierethik müsse konkrete Veränderungen einfordern und begleiten.

Daran knüpfte die thematische Struktur der Tagung an. Für das Feld der Nutztierhaltung wurde dargelegt, dass trotz angekündigter Reformen – wie der Novelle des Tierschutzgesetzes – viele Tierschutzprobleme ungelöst bleiben. Der Jurist Johannes Caspar zeigte auf, dass das Tier im juristischen System immer noch als



rechtlose Verfügungsmasse behandelt wird, da es keine eigenständige Interessenvertretung besitzt. Dr. Kathrin Herrmann machte klar, dass Tierversuche nicht nur ethisch problematisch, sondern auch wissenschaftlich zunehmend in Frage stehen. In Arbeitsgruppen wurden Forderungen an die Gesetzgebung, an die Bildungslandschaft und an die Tierhaltungsbranche formuliert.

Den theologischen Rahmen setzte unter anderem Prof. Dr. Kurt Remele, der sich mit dem Begriff der Tierwürde im kirchlichen Kontext auseinandersetzte. Seine Kritik richtete sich gegen das oft folgenlose Bekenntnis vieler Kirchen, Tiere seien „Mitgeschöpfe“. Diese Rhetorik müsse sich in konkrete theologische und ethische Praxis übersetzen.

Den Abschluss der Tagung bildete ein Bericht der Bundestierschutzbeauftragten Ariane Kari, die über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Tierschutzrecht sprach.



Als Ergebnis der Tagung wurde eine umfangreiche Resolution mit 18 konkreten Forderungen verabschiedet, die sich an Bundesregierung, Landesregierungen und Religionsgemeinschaften richtet. Gefordert wird unter anderem eine verbindliche Konkretisierung des Tierschutzgesetzes



für alle Tierarten, eine bessere personelle Ausstattung tierschutzrelevanter Behörden, die Einführung einer Positivliste für Heimtierhaltung, die vollständige Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie sowie eine nationale Ausstiegsstrategie aus dem Tierversuch. Die Resolution macht zudem deutlich, dass der ethische Diskurs nicht auf Fachkreise begrenzt bleiben darf: Auch die Gesellschaft, die Kirchen und die Bildungseinrichtungen seien aufgerufen, ihre Haltung gegenüber Tieren grundlegend zu überprüfen.

Der gleichnamige Sammelband „Würde und Rechte von Tieren – Neue Perspektiven für eine zeitgemäße Tierethik“, herausgegeben von Bernd Kappes und im oekom Verlag erschienen,

dokumentiert die Tagung.²⁴ Die Tagung in Hofgeismar und die daraus entstandene Publikation sollen dazu beitragen, tierethische Impulse in die gesellschaftliche Breite zu tragen und den öffentlichen Diskurs zu stärken.

4.4 Pressearbeit der Stabsstelle

Die Pressearbeit der SLT, also die Veröffentlichung von eigenen Pressemitteilungen und Beantwortung der Interviewanfragen von Presse, Funk und Fernsehen, und seit 2022 auch die Öffentlichkeitsarbeit im Social Media Account bei Instagram und Facebook, erfolgt unabhängig.

Pressemitteilungen der Stabsstelle

Die SLT veröffentlichte in den Jahren 2023-2024 folgende Pressemitteilungen zu folgenden Tierschutzthemen:

Datum	Titel
17.01.2023	Giftköder gefährden heimische Tierwelt – Die Anwendung verstößt gegen das Tierschutzgesetz
23.02.2023	Tierschutz in Krisengebieten Tiere in Zeiten von Naturkatastrophen und Kriegen
09.03.2023	Brände in Ställen Ferkel sterben bei Stallbrand im Main-Tauber-Kreis
21.06.2023	Mit dem Hund durch den Sommer - Lassen Sie keinen Hund im Auto zurück
05.07.2023	Nachts, wenn der Mähroboter fährt: Warum der Sommer für viele Wildtiere Gefahren birgt
18.08.2023	Am Weltpferdetag: Bedürfnisse und Schutz von Pferden stärken Pferde und Ponys benötigen ein hohes Maß an täglichem Auslauf
11.08.2023	Die Landestierschutzbeauftragte freut sich über mehr Katzenschutzverordnungen in Baden-Württemberg
30.08.2023	Aufnahmestopps - Tierheime sind am Limit Haustiere finden keine Zuflucht mehr

²⁴ Kostenfrei als pdf oder E-Pub <https://www.oekom.de/buch/wuerde-und-rechte-von-tieren-9783987261442> .

29.12.2023	Tiere haben Angst vor Böllern Wer Tiere liebt, verzichtet auf Pyrotechnik
19.03.2024	Das Tierschutzgesetz wird erneuert Die Richtung ist gut – an einigen Stellen gibt es jedoch noch Lücken
26.03.2024	Von Ostereiern und Osterhasen: Was jeder an den Osterfeiertagen für den Tierschutz tun kann
25.04.2024	Drohnen retten Rehkitze vor dem Mähtod Erfolgsquote der Drohnensuche erfreulich hoch
16.05.2024	Junges Wildtier aufgefunden – Was tun? Darf man Wildtiere retten? Und wenn ja, wie?
14.06.2024	Landestierschutzbeauftragte fordern Nachbesserungen für das neue Tierschutzgesetz
04.07.2024	Frei Schnauze – Erkenne Qualzucht Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten klärt auf
11.07.2024	Tiere und Urlaub Ein hilfsbedürftiges Tier aus dem Urlaub mitnehmen oder vor Ort unterstützen?
02.08.2024	Hitzestress bei Hunden Mit dem Hund gesund durch den Sommer
19.08.2024	Weltpferdetag: Bedürfnisse von Pferden in Haltung und Sport stär- ken Pferde und Ponys benötigen ein hohes Maß an täglichem Auslauf
24.09.2024	Tierversuchsfreie Alternative zum Tierversuch aus Baden-Württem- berg Kaninchen-Pyrogentest – Ende in Sicht
12.11.2024	Igel haben es besonders schwer - Wildtiere im Herbst unterstützen
27.11.2024	Ein stressiges Jahresende für Tiere Wer Tiere liebt, verzichtet auf lautes Feuerwerk

Interviews in Presse, Funk und Fernsehen

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Pressebeiträge in Presse, Funk und Fernsehen in den Jahren 2023-2024 dar. Zusätzlich zu den veröffentlichten Beiträgen führte die SLT zahlreiche Hintergrundgespräche mit Vertretern und Vertreterinnen der Medien.

Datum	Medium	Titel
19.01.2023	Südwest Presse	Tierschutz im Kreis Neu-Ulm: Veterinäramt stellt Verstöße bei Landwirt fest.
01.02.2023	Schwäbische Zeitung	Özdemir will Wildtiere im Wohnzimmer einschränken
09.02.2023	SWR Zur Sache	Zu wenig Kontrollen in Legehennenbetrieben
02.03.2023	Stuttgarter Nachrichten	Walldorfer Katzenhalter befürchten erneuten „Horror-Sommer“
16.03.2023	Schwäbische Zeitung	Walldorfs Katzen müssen wieder drinnen bleiben
01.04.2023	Südwest Presse	Der Katzenhausarrest in Walldorf
18.05.2023	Schwäbische Zeitung	Tierschützer kritisieren Wildschweinfang mit neuartigen Netzfallen
30.05.2023	Deutsche Presse-Agentur	Nach Tod von zwölf Schlittenhunden: Halterin vor Gericht
27.07.2023	SWR	Bahlinger Ehrenamtliche retten Straßenhunde aus Rumänien
07.08.2023	Schwäbische Zeitung	CDU-Politikerin: Jäger sollen Geld für Waschbär-Felle bekommen
04.08.2023	RTL	Harte Kritik gegen Zuchtverband: Video zeigt Gewalt an jungen Kälbern
03.09.2023	Badische Zeitung	Baden-Württemberg will Hundeführerschein bis 2026 einführen
08.09.2023	Stuttgarter Zeitung	Landestierschutzbeauftragte: „Wir müssen uns von Möpsen verabschieden“

19.09.2023	Pforzheimer Zeitung	Tierschützerinnen auf der Jagd: Unkastrierte Katzen halten den Enzkreis auf Trab
23.09.2023	Heilbronner Stimme	Was wurde aus dem geplanten Hundeführerschein in Baden-Württemberg?
26.09.2023	Schwäbische Zeitung	Pelz von Waschbär und Fuchs aus heimischer Jagd: Darf man das tragen?
19.10.2023	SWR Zur Sache	Liebe oder Quälerei – Tiere im Zoo und Zuhause
10.11.2023	Frankfurter Allgemeine	Die Zukunft der Möpfe
05.12.2023	Badische Neueste Nachrichten	Stadt Mannheim lässt freilaufende Katzen kastrieren
02.01.2024	Schwäbische Zeitung	Manipulieren die Behörden? Streit um Genehmigung von Tierversuchen
19.01.2024	Südwestrundfunk	Tierheime – warum das Geld nicht reicht
19.01.2024	Deutschlandfunk	Tierheime in Deutschland - von Geld und Gefühlen
07.02.2024	Südkurier	Landes-Tierschützerin macht Druck: Wo bleibt der Hundeführerschein?
11.02.2024	Deutsche Presse-Agentur	Verwahrlost, zerbissen, abgemagert: „Animal Hoarding“ nimmt im Südwesten zu
26.02.2024	SWR	Tierschutzbeauftragte fordert baldigen Hundeführerschein in BW
03.04.2024	Südwest Presse	Der Hundeführerschein muss superschnell kommen
17.05.2024	Badische Neueste Nachrichten	Verpönte Pelze und Froschschenkel
08.06.2024	Badische Neueste Nachrichten	Baden-Württembergs Tierschutzbeauftragte: „Wir sollten Tiere als Wesen mit Gefühlen behandeln“
19.07.2024	SWR	Waschbären im Raum Stuttgart: Stadtheger soll Tiere schießen

25.07.2024	Deutsche Presse-Agentur	Verschwundene Kaninchen – Tierschützerin schaltet sich ein
21.08.2024	SWR Landesschau BW	Achtung: Affenhandel
09.12.2024	SWR aktuell	Schaf und Esel auf dem Weihnachtsmarkt: Proteste gegen lebendige Krippen
16.12.2024	Tagesschau.de	Seuchenbekämpfung in BW: Wie Saufänge helfen sollen

4.5 Stellungnahmen der Stabsstelle

Die SLT veröffentlichte auch gemeinsam mit dem Verbund der Landestierschutzbeauftragten in den Jahren 2023-2024 schriftliche Stellungnahmen zu folgenden Fachthemen:

Datum	Titel
Januar 2023	Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur geplanten Reform des Tierschutzgesetzes
Januar 2023	Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten BW und BB zum BMEL-Eckpunktepapier Putenhaltung
März 2023	Kontrolle der Anbindehaltung – Funktionskreise – Checkliste der SLT
Juli 2023	Tierschutzrechtliche Stellungnahme zu Insekten
Februar 2024	Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zum Referentenentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes
April 2024	Geplanter Kinderangelschein ab 7 Jahre – Stellungnahme der SLT
Juni 2024	Weitere Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur Reform des Tierschutzgesetzes
August 2024	Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur Einführung einer zentralen Recherchestelle Online-Handel mit Tieren
September 2024	Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur Änderung der Tierschutzversuchstierverordnung

4.6 Finanzielle Förderungen

Die Stabsstelle fördert fortlaufend unterschiedliche Projekte, die darauf ausgerichtet sind, den Tierschutz praxisnah und nachhaltig zu verbessern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung von Arbeitshilfen für den behördlichen Vollzug, um fachliche Anforderungen mit einer praktikablen Umsetzung zu verbinden.

Die Stabsstelle unterstützte im Berichtszeitraum finanziell das Projekt BestVetTUPferd der Technischen Universität München in Zusammenarbeit mit der BestTUPferd GmbH.²⁵ Es handelt sich um ein digitales Kontrolltool in Form einer App zur Beurteilung von Pferdehaltungen, speziell für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte. BestVetTUPferd basiert auf dem wissenschaftlich entwickelten Bewertungssystem BestTUPferd und integriert geprüfte Indikatoren zur Tiergerechtigkeit. Es verbindet Fachwissen, Leitlinien und Gerichtsurteile. Ziel ist eine bundesweit einheitliche und transparente Tierschutzkontrolle von Pferdehaltungen.

Die Zahnaltersbestimmung bei Welpen ist für die forensische Bewertung eine gängige Methode im Kontext des illegalen Welpenhandels. Die Studie „Die Altersbestimmung über den Zahnstatus bei Welpen unter forensischen Gesichtspunkten“ wurde an der Justus-Liebig-Universität Gießen im interdisziplinären Center for Animal Welfare Research and 3R wissenschaftlich bearbeitet. Ausgangspunkt ist die zentrale Rolle der Altersbestimmung bei amtstierärztlichen Kontrollen, insbesondere zur Aufdeckung illegaler Welpentransporte. Ziel ist eine fachliche Einordnung der Zahnaltersschätzung unter forensischen Gesichtspunkten. Die Projektarbeit wurde durch die Stabsstelle finanziell gefördert. Die Veröffentlichung erfolgt 2026.

Die Smartphone-App Wildtier-SOS der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover unterstützt Finderinnen und Finder dabei, angemessen zu handeln, wenn ein vermeintlich hilfsbedürftiges Wildtier entdeckt wird.²⁶ Ziel ist es, Fehlentscheidungen zu vermeiden und den Tierschutz durch fundierte Entscheidungshilfen zu stärken. In der App werden zudem Anlaufstellen wie Wildtierstationen, Tierarztpraxen, Beratungsstellen oder zuständige Behörden genannt. Die SLT ist hier Unterstützerin.

Durch die Förderung solcher Projekte trägt die Stabsstelle dazu bei, wissenschaftliche Erkenntnisse, rechtliche Vorgaben und praktische Vollzugserfordernisse miteinander zu verknüpfen und den Tierschutz langfristig wirksam zu stärken.

²⁵ <https://www.besttupferd.de/>

²⁶ <https://www.wildtier-sos.de/>

4.7 Anfragen

Die SLT erhält als Ansprechpartnerin für Bürger und Bürgerinnen, für Tierschutzverbände und -vereine sowie für andere Organisationen und Einrichtungen, die sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung befassen, Anfragen zu unterschiedlichsten Tierschutzthemen. Selten handelt es sich um Anfragen, bei denen eine einfache telefonische oder elektronische Auskunft ausreicht. Manche Anfragen bedürfen aufgrund von Recherchearbeiten mehrerer Antwortschreiben oder Telefonate und somit eines höheren Arbeitsaufwands.

Bürgeranfragen

Die SLT erhielt im Jahr 2023 165 und im Jahr 2024 186 Bürgeranfragen, die sie auf unterschiedlichen Wegen (E-Mail, Kontaktformular, per Post oder telefonisch) erreichten.

Die SLT erreichten viele Fragen zur Tierhaltung. Dabei ging es um grundsätzliche Informationen – etwa, wo die rechtlichen Vorgaben zur Haltung verschiedener Tierarten zu finden sind – als auch um sehr konkrete Einzelfälle. So wollten Fragende beispielsweise wissen, welche Anforderungen an die Hundehaltung im privaten Bereich gestellt werden, wie viel Auslauf oder Beschäftigung notwendig ist oder welche Mindeststandards für Unterbringung, Fütterung und Pflege einzuhalten sind. Diese Anfragen zeigen, dass sowohl die Orientierung in den rechtlichen Grundlagen als auch die praktische Umsetzung im Alltag für viele Menschen mit Unsicherheiten verbunden ist. Die SLT konnte hierzu durch Hinweise auf geltende Regelungen und fachliche Einschätzungen zur tierschutzgerechten Haltung beratend unterstützen. Unverständnis für Haltungsformen und wie Tiere behandelt werden, genauso wie Reaktionen auf Medienberichte zu Tierschutzverstößen nimmt die SLT als Anfragen an.

Die SLT erreichten auch Anzeigen über mutmaßliche Missstände bei Tierhaltungen – sowohl in landwirtschaftlichen Betrieben als auch in Privathaushalten. Die SLT leitete solche Anfragen der zuständigen Behörde weiter und begleitete sie teils weitergehend.

Auch Funde von verletzten Wildtieren wurden gemeldet und an die entsprechenden Stellen verwiesen.

In den Jahren 2023-2024 wurden weiterhin die bei der SLT kostenlos erhältlichen Taubeneier-Attrappen bestellt.

Behördenanfragen

Im Jahr 2023 gingen bei der SLT 91 und im Jahr 2024 99 Anfragen von Behörden ein. Die SLT unterstützte auch wieder die Unteren Veterinärbehörden bei größeren amtstierärztlichen Gut-

achten für verwaltungsrechtliche Vorgänge wie Tierfortnahmen, Tierhaltungs- und Betreuungsverbote oder Strafanzeigen. Die SLT konnte den Unteren Veterinärbehörden auch wieder bei der Bearbeitung von Fragestellungen bezüglich Mindestanforderungen an die Haltung von Tieren helfen, die derzeit nicht detailliert geregelt sind, unter anderem die Anbindehaltung von Rindern und der Auslauf von Pferden. Zahlreiche Anfragen von Behörden betrafen die dringende Fortnahme und tierschutzkonforme Unterbringung vernachlässigter Tiere. Da die Tierheime vielerorts stark ausgelastet waren und es dadurch zu Kapazitätsproblemen kam, wurde die Stabsstelle häufig um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für behördlich fortzunehmende Tiere gebeten. Auch der Hundeführerschein war ein häufiges Thema. Auskünfte zu Qualzuchtmerkmalen stiegen im Berichtszeitraum.

Von Seiten der Ortspolizeibehörden erreichten die SLT wie jedes Jahr Fragestellungen insbesondere hinsichtlich des Erlasses und des Vollzugs von Katzenschutzverordnungen nach § 13b TierSchG (siehe Katzenschutzverordnungen). Seitens des Polizeivollzugsdiensts gingen beispielsweise Fragen zur Einschätzung von Sachverhalten als mögliche Straftaten gemäß § 17 TierSchG ein.

Anfragen von Vereinen und Verbänden

Im Jahr 2023 erhielt die SLT 99 und im Jahr 2024 102 Anfragen von Vereinen und Verbänden. Ein Schwerpunkt war der lange Transport nicht-entwöhnter Kälber. Die häufigsten gestellten Anfragen gab es zu freilebenden Katzen. Verbände wandten sich im Berichtszeitraum auch zum Thema Hundeführerschein und eCG/PMSG an die Stabsstelle. Der Austausch zu gesetzlichen Vorhaben im Tierschutz machte einen weiteren Teil der Fragen aus.

Anfragen von der Politik

Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz ist auch mit Vertretern und Vertreterinnen der Politik im Austausch. Von Seiten der Politik erhielt die SLT im Jahr 2020 15, im Jahr 2024 6 Anfragen.

Im Berichtszeitraum waren wieder beispielsweise der Transport nicht-abgesetzter Kälber und kommunale Katzenschutzverordnungen zum Schutz freilebender Katzen wesentliche Bestandteile des Austausches mit den Tierschutzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern verschiedener Parteien. Es fanden ebenfalls Gespräche mit den tierschutzpolitischen Sprechern und Sprecherinnen der Parteien im Bundestag über die Änderung des Tierschutzgesetz und des Tierschutznutztierhaltungsverordnung in 2024 statt.

Anfragen von Universitäten

Frau Dr. Stubenbord und ihre Kolleginnen standen auch in den vergangenen Jahren mit unterschiedlichen Hochschulen in Kontakt. Sie erhielten in den Jahren 2023 14 Anfragen und im Jahr 2024 11 Anfragen von Universitäten. Sie stellten ihre Expertise dabei unter anderem für Interviews für Master- und Bachelorarbeiten sowie Dissertationen zur Verfügung. Im Jahr 2023 gab es u.a. Anfragen zu Tierversuchen und den Umgang mit dabei überzähligen Tieren. Auch betreute die SLT eine Bachelorarbeit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg zum illegalen Welpenhandel.

4.8 Fachbibliothek

Die Stabsstelle hat eine umfangreiche und aktuelle Bibliothek mit Büchern zum Thema Tierschutz. Interessierte der Tierschutzbehörden können weiterhin Bücher und Materialien zum Tierschutz und angrenzenden Themen ausleihen. Auf Anfrage werden die Bücher per Post verschickt.



5 Ausblick auf das Jahr 2025

Auch im Jahr 2025 möchte die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten ihre Arbeit konsequent an aktuellen und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen des Tierschutzes ausrichten. Die Kernaufgabe der SLT die Beratung der für den Tierschutz zuständigen Behörden sowie Bürgern, die sich in Tierschutzverbänden, -organisationen oder -vereinen engagieren, wird auch 2025 bleiben.

Ein zentraler Schwerpunkt bleibt die Fortführung und Weiterentwicklung der Aufklärungskampagne „Frei Schnauze“, mit der weiterhin für Probleme von zuchtbedingten Erkrankungen sensibilisiert werden soll. Daneben wird sich die Stabsstelle verstärkt der angespannten Situation der Tierheime im Land widmen und den fachlichen Austausch mit Kommunen, Trägern und zuständigen Behörden fortführen, um nachhaltige Verbesserungen zu unterstützen.

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld wird der Tierschutz bei Fischen sein, der bislang vergleichsweise wenig im öffentlichen Fokus stand und künftig stärker berücksichtigt werden soll. Darüber hinaus soll die Tierschutzbildung ausgebaut werden: In Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium ist geplant, ein Projekt unter dem Titel „Tierschutz macht Schule“ zu etablieren, um Jugendliche frühzeitig für Tierschutzthemen zu interessieren und Tierschutz dauerhaft im Schulalltag zu verankern.

Die Stabsstelle bedankt sich für das bisherige Engagement und setzt auch im kommenden Jahr auf einen vertrauensvollen, offenen Austausch sowie eine enge Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren, die sich haupt- oder ehrenamtlich für den Tierschutz einsetzen, ebenso wie mit den Bürgerinnen und Bürgern im Land.

Die Aktivitäten, Meinungen und Informationen von und über die SLT gibt es auf der Homepage, als Pressemitteilung und auf Social Media.

In 2025 freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit allen menschlichen und tierlichen Interessierten.

Anlage 1

Gesprächs- und Ortstermine der SLT 2023

Datum	Ort	Titel
10.01.2023	Online	Austausch zur Q-Wohl-Anwendung mit LAZBW
11.01.2023	Online	Tierschutztreffen Stallumbau
12.01.2023	Online	Fortbildung "Die Robustpute - wie durch Zuchtmaßnahmen das Tierwohl gesteigert werden kann"
18.01.2023	Online	Austausch zur Heimtierverordnung mit der IDH
20.01.2023	Berlin	Grüne Woche, u.a. Teilnahme beim Empfang des Deutschen Tierschutzbunds zum Tierschutzlabel
25.01.2023	Online	Fortbildung "Tierschutz aus Sicht eines Pferdechirurgen"
01.02.2023	Stuttgart	Austausch mit dem tierschutzpolitischen Sprecher der GRÜNE Fraktion
08.02.2023	Online	Austausch mit dem tierschutzpolitischen Sprecher der SPD Fraktion
16.02.2023	Online	Fortbildung für amtliche Tierärzte am Schlachthof
27.02.2023	Wiesloch	Pressekonferenz zum Katzen-Lockdown
01.03.2023	Online	Fachgespräch mit Prof Krautwald Vetmed Uni Leipzig
07.03.2023	Online	Treffen Runder Tisch "Kuh, Kalb, Milch" EDEKA
13.03.2023	Online / MLR	Sitzung des EIP-Auswahlgremiums
14.03.2023	Online	Fortbildung Rechtsfragen der veterinärbehördlichen Arbeit Teil II
15-18.03.2023	München	28. Internationalen DVG-Fachtagung zum Thema Tierschutz 2023
16.03.2023	München	Preisverleihung Felix-Wankel-Tierschutzpreis
20.03.2023	MLR	87. Sitzung Landesbeirat für Tierschutz
21.03.2023	Herrenberg	Besprechung mit StraßenTAUBE und StadtLEBEN e.V. bzgl. Taubenschutz

Datum	Ort	Titel
24.03.2023	Online	Tierschutztreffen Qualzucht
27.-29-03.2023	Online	Fortbildung Kongress Effektiver Brandschutz in der Nutztierhaltung
28.03.2023	Online	23. Berliner Tierschutzforum: System Massentierhaltung im Verfassungsrecht
28.03.2023	Online	Fortbildung EFSA Tierschutz-Gutachten
31.03.2023	Online	Tierschutztreffen - Geschlechtsbestimmung im Ei
18.04.2023	Online	25. Berliner Tierschutzforum Ernährung im Kontext von planetarer Gesundheit
21.04.2023	Berlin	Tierschutztreffen Bundestag MdB Meyer
21.04.2023	Neuenstein	Besuch Kaninchenhaltung Agri EIP-Projekt
22.04.2023	Schloss Mannheim	Teilnahme am Festakt Verleihung Verdienstorden des Landes BW
26.04.2023	Online	Austausch mit den Landestierschutzbeauftragten
26.04.2023	Online	Fortbildung: Ausstieg aus dem Tierversuch
27.04.2023	Online	Austausch mit Betreiberfirma - tierschutzgerechte Haltung und Tötung von Insekten
28.04.2023	Baruth/Mark	Besichtigung bei einer Betreiberfirma einer Insektenzucht
02.05.2023	Baden-Baden	3. Sitzung des Ethikrats der EDEKA Südwest
09.05.2023	Dischingen	Besichtigung und Austausch in einem Schweinebetrieb
16.05.2023	Universität Hohenheim	Abschlussveranstaltung Wertkalb
17.05.2023	Mannheim	Besichtigung Tierheim Mannheim
17.05.2023	Online	Austausch mit Gemeinsamen Büro Tierschutzmitwirkungsrechte BW e.V.
24.05.2023	SLT-Stuttgart	Tierschutzpolitischer Austausch mit Vertretern der CDU

Datum	Ort	Titel
25.05.2023	Online	Tagung "Darf's ein bisschen mehr sein?" Tierethik in Theorie & Praxis
26.05.2023	Online	Tierschutztreffen "Novelle Tierschutzgesetz" MdB Meyer
26.05.2023	Rathaus Mannheim	Tierschutzpolitischer Austausch Katzenschutzverordnung
31.05.2023	Online	Austausch zur Exotenhaltung & Wildtier Vetmed Uni Leipzig
01.06.2023	Bühlerzell	Betriebsbesichtigung Bruderkalb-Initiative
03.06.2023	Weinsbergertal	Begleitung Kitzrettung Weinsberger Tal
07.06.2023	Uni Konstanz	Fachlicher Austausch Prof. Leist zu Alternativen zum Tierversuch
07.06.2023	Überlingen	Besichtigung Tierheim Überlingen
08.06.2023	Zoo Karlsruhe	Podiumsgast bei der VdZ Jahrestagung 2023
14.06.2023	Online	26. Berliner Online-Tierschutzforum: Kaninchen-Käfig war gestern
20.06.2023	Reiskirchen	Fortbildung "Tierschutzfälle vor Gericht" in Hessen
21.06.2023	Online	Fortbildung "Flying Monkeys and the Polio Vaccine"
22.06.2023	Online	Austausch Bewertungskommission Tierschutzpreis
22.06.2023	Online	Abschlussveranstaltung Nationales-Tierwohl-Monitoring Thünen-Institut
28.06.2023	Mühlingen	Besichtigung und Austausch zur Geflügelhaltung
04.07.2023	Herdwangen-Schönaich	Besichtigung und Vorstellung Pilotinstallation Vermeidung von Stallbränden
04.07.2023	Stuttgart	Austausch mit der tierschutzpolitischen Sprecherin der GRÜNE Fraktion BW
05.07.2023	Heidelberg	Austausch mit NGO VIER PFOTEN
11.07.2023	Karlsruhe	Besichtigung und Austausch mit einem Zoofachhandel

Datum	Ort	Titel
12.07.2023	Böblingen	Treffen mit dem Veterinäramt Böblingen Fachbereich Tierschutz
13 - 18.07.2023	BW	Ausfahrten zur Bewertung für Tierschutzpreis-Anwärter
14.07.2023	Stuttgart	Festabend und Tierärztetag BW-Tierärztekammer
24.07.2023	Wilhelma - Stuttgart	Eröffnungsfeier Terra Australis
25.07.2023	Marbach	Besichtigung und Austausch Landesgestüt Marbach
31.07.2023	Online	Fortbildung "the Capture of Medicine by Animal Research"
01.08.2023	Wangen	Besichtigung und Austausch in einem landwirtschaftlichen Betrieb über Kälber
02.08.2023	Online	Austausch mit Tierärztekammer BW
04.08.2023	Bad Wildbad- Calmbach	Sitzung des Landesbeirats Jagd und Wildtiermanagement
09.08.2023	SLT-Stuttgart	Treffen mit NGO Animal Society
05.09.2023	Berlin	Treffen Politisches Sommerfest VIER PFOTEN
14.09.2023	Online	Fachtagung "Aktuelle Probleme des Tierschutzes" TiHo Hannover
20.09.2023	Online	Austausch zu einer Masterarbeit zum Thema Tierschutz
26.09.2023	SLT-Stuttgart	Besprechung mit NGO PETA
04.10.2023	Online	Diskussionsrunde mit Prof. Gruber zu "Irrwegen in der Rassezucht"
05- 06.10.2026	Berlin	1. Netzwerktreffen in Berlin Bundesnetzwerk 3R „Gemeinsam den Dialog gestalten“
09.10.2023	Online	Fortbildung "Tierärztliche Gesundheitsbescheinigung für Hunde"

Datum	Ort	Titel
11.10.2023	Online	Fortbildung "Targeting Brain tumour dissemination – opportunities for replacing pre-clinical in vivo studies in an aggressive cancer type"
17.10.2023	Oberkirch	Besichtigung eines landwirtschaftlichen Betriebs mit Schweinehaltung
17.10.2023	Ulm	Einsatz der Kuhbrille in einem Schlachthof
24.10.2023	Online	Diskussionsrunde EXOPET
26.10.2023	Heilbronn	Besichtigung Tierschutzverein Heilbronn
27.10.2023	MLR	88. Sitzung des Landesbeirates für Tierschutz
31.10.2023	Online	Fach Austausch zum Heimtierberater/ zur Heimtierverordnung
14.11.2023	Stuttgart	Austausch mit dem tierschutzpolitischen Sprecher der GRÜNE Fraktion
14-15.11.2023	NRW	Wintertreffen Landestierschutzbeauftragte
16.11.2023	Oberderdingen	Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ländlichen Raum Gemeindetag BW zum Thema Schutz freilebender Katzen
20.11.2023	Online	Austausch mit den LTBs zum Dokumentationsfilm über Tierversuche und Alternativen
21.11.2023	Online	Fortbildung "Tierschutzfälle in der Nutztierpraxis"
23.11.2023	RP Tübingen	Fach Austausch mit RPT imd STV
30.11.-02.12.2023	Freiburg	55. Internationale Tagung Angewandte Ethologie DVG
30.11.2023	Haus der Abgeordneten	Austausch mit dem tierschutzpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion
30.11.2023	Online	Fortbildung "Kugelschuss auf der Weide"
30.11.2023	Online	Tierschutztreffen MdB Mayer

Datum	Ort	Titel
31.12.2023	Online	Fortbildung "Umsetzung des Hundeausstellungsverbots - Wo liegen die Probleme?"

Gesprächs- und Ortstermine der SLT 2024

Datum	Ort	Titel
04.01.2024	Berlin	Grüne Woche - Ernährungsindustrie und Lebensmittelverband
10.01.2024	Online	Fortbildung "A Human Bone/Bone-Marrow-on-a-Chip Approach"
16.01.2024	SLT – Stuttgart	Fachaustausch zu Qualzucht mit dem Veterinäramt Stuttgart
16.01.2024	SLT – Stuttgart	Austausch mit "Hund entlaufen BW"
18.01.2024	HS Ludwigsburg	Bachelorprüfung als Zweitprüferin
23.01.2024	SLT – Stuttgart	Fachlicher Austausch Umweltministerium zu Waschbären
01.02.2024	Tierheim Stuttgart	Besichtigung Tierschutzverein Stuttgart e.V.
11.02.2024	Tierheim Hohenlohekreis	Besuch Tierheim Hohenlohekreis
13.02.2024	Online	Besprechung mit Taubenschutz: Betreute Futterplätze Tauben
14.02.2024	Online	Austausch zum Entwurf TierSchG mit Landestierschutzbeauftragten
22.02.2024	Universität Mannheim	Besuch Fotoausstellung "Würde" von Animals' Angels e.V.

Datum	Ort	Titel
06.03.2024	MLR	Außerordentliche Sitzung Tierschutzbeirat
07.03.2024	VGH Mannheim	Gerichtsverhandlung Puten-Verbandsklage
12.03.2024	Stuttgart Landtag	Fachgespräch Wildtierbericht: wissenschaftliches Wildtiermanagement in Baden-Württemberg
15.03.2024	Online	Halbjahrestreffen Bundestierschutzbeauftragten
19.03.2024	Online	Austausch mit dem tierschutzpolitischen Sprecher der GRÜNE Fraktion und dem BTB
21.03.2024	Online	Austausch mit Animal Welfare Foundation
22.03.2024	Online	Tierschutztreffen "Zukunft ohne Tierversuche – Utopie oder Realität?" MdB Meyer
10.04.2024	Zoo Heidelberg	Besichtigung und Besprechung mit dem VdZ
16.04.2024	Aulendorf	Fachgespräch und Besichtigung LAZBW Aulendorf "Austausch zur Kälberthematik"
17.04.2024	Online	Fortbildung "Tierschutzgerechter Umgang mit Stadttauben"
24.04.2024	Online	Fortbildung QUEN-Seminar „QUALZUCHT – MEIN HUND AUCH?“
25.04.2024	Online	Podiumsgespräch über Strategien zur Reduktion von Tierversuchen
07.05.2024	Berlin	Frühjahrskonferenz Bundestierschutzbeauftragte
07.05.2024	Online	Besprechung mit STV Tübingen
08.05.2024	Berlin	Frühjahrstreffen Landestierschutzbeauftragten
11.05.2024	Rieger-Hof, Mahlstetten	Treffen beim Verein "Lebenshilfe Kuh u. Co."
13.05.2024	MLR	Runder Tisch Suizidprävention in der Landwirtschaft
14.05.2024	MLR	89. Sitzung des Landesbeirats für Tierschutz

Datum	Ort	Titel
15.05.2024	Online	Fortbildung "Tierschutz aus Sicht eines Juristen: Zum Status Quo des deutschen Tierschutzgesetzes"
16.05.2024	MLV-NRW	Abschlusspräsentation des Projektes „Entwicklung einer digitalen Plattform/App für Amtstierärzte für Vögel und Reptilien“
24.05.2024	Dortmund	Besichtigung der Rassenhundenausstellung
24.05.2024	Online	Tierschutztreffen MdB Meyer
25.05.2024	Berlin	Verleihung des 10. Peter-Singer-Preises
28.05.2024	Online	Treffen Bewertungskommission Ersatz- und Ergänzungsmethoden BW 2024
28.05.2024	Online	Fortbildung "Kälber optimal versorgen: Erfolgreiche Kälberaufzucht von Geburt an!"
29.05.2024	MLR	Treffen Bewertungskommission Schülerwettbewerb für Tierschutz 2024
30.05.2024	Heidelberg	Treffen "Zoo- und Wildtier-Forum des Verbands der Zoologischen Gärten (VdZ)"
03.06.2024	Online	Austausch mit dem HMLU "finanzielle Mittel im Bereich Wildtiere"
04.06.2024	Online	Fortbildung "Mobiles Schlachten in Brandenburg"
10.06.2024	Online	Besprechung mit Filmteam über Qualzucht Reportage
11.06.2024	Haus der Abgeordneten	Austausch mit der tierschutzpolitischen Sprecherin der GRÜNE Fraktion
12.06.2024	Online	Fortbildung "Alternativmethoden auf dem Vormarsch?"
13.06.2024	Online	Austausch mit dem Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
13.06.2024	Online	Fortbildung "Wildtiere in der Stadt: Schutz gebäudebrütender Vogelarten"

Datum	Ort	Titel
14.06.2024	Online	Tierschutzpolitischer Austausch Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen "Tiertransporte in Drittstaaten"
14.06.2024	Hambrücken	Fortbildung BNA „Qualzucht“
18.06.2024	Reiskirchen	Fortbildung "Tierschutzfälle vor Gericht" in Hessen
18.06.2024	Berlin	Parlamentarischer Abend VIER PFOTEN
19.06.2024	Online	Fachaustausch zu Projekt BestVetPferd
19.06.2024	Online	Fortbildung "Berliner Heimtierrunde: Illegaler Welpenhandel"
20.06.2024	Online	Fortbildung "Die Laktation bewusst verlängern- mehr Tierwohl für Milchkühe?"
20.06.2024	Landtag	Austausch mit der tierschutzpolitischen Sprecherin der Grünen-Fraktion
25.06.2024	Online	Austausch mit Albert Schweizer Stiftung
26.06.2024	Online	Fortbildung "More than 3Rs - The Principles of Rigorous and Responsible Animal Research"
02.07.2024	Uni Leipzig	Fortbildung "Kuhbrille - Fleisch-Hygienekurs"
09.07.2024	Online	Austausch mit Bundestierschutzbeauftragter
12.07.2024	Tierheim Pforzheim	Besichtigung Tierheim Pforzheim
12.07.2024	Parkhotel Stuttgart Messe	Festabend Landestierärztekammer Baden-Württemberg
23.07.2024	Telefontermin	Austausch mit LTK Dr. Kübler
01.08.2024	VGH Mannheim	Gerichtsverhandlung "Verbandsklage Kälbertransporte"
22.08.2024	Online	Fachtagung "Afrikanische Schweinepest (ASP): Vorsorgen ist besser als Räumen"

Datum	Ort	Titel
02.09.2024	Online	Informationsveranstaltung mobile Schlachtung
09.09.2024	Online	Austausch und Nachbereitung der Tagung in Hofgeismar
10.09.2024	Berlin	Treffen Politisches Sommerfest von VIER PFOTEN
12-13.09.2024	Online	Fachtagung "Aktuelle Probleme des Tierschutzes" TiHO Hannover
23.09.2024	Online	Fachgespräch Novellierung TierSchG mit Mitgliedern des Agrarausschusses
24.09.2024	CVUA-Karlsruhe	Fachlicher Austausch mit Pathologie CVUA Karlsruhe
25.09.2024	Ostalbkreis	Fachlicher Austausch Veterinäramt Ostalbkreis
25.09.2024	Ostalbkreis	Besichtigung und Austausch Katzenschutzinitiative Ostalb
25.09.2024	Donzdorf	Besichtigung und Austausch Katzenschutzverein Donzdorf
26.09.2024	Online	Fachgespräch Novellierung TierSchG mit Mitgliedern des Agrarausschusses
08.10.2024	Online	Fortbildung "Die Blauzungenkrankheit (BTV)"
08.10.2024	MLR	Sitzung des EIP-Auswahlgremiums
10.10.2024	Online	Treffen zu Berliner Tierschutztag 2024
11.10.2024	Online	Austausch mit ProVieh über Tierschutz-Defizite in der Mastrinderhaltung
15.10.2024	Online	Fachgespräch Novellierung TierSchG mit Mitgliedern des Agrarausschusses
16.10.2024	Kultusministerium Stuttgart	Projektbesprechung zu "Tierschutz in der Schule"

Datum	Ort	Titel
18.10.2024	Online	Austausch mit Tierschutzakademie Deutscher Tierschutzbund zum Schutz freilebender Katzen, KatzenschutzV
21.10.2024	Online	Austausch mit Bundestierschutzbeauftragter
22.10.2024	Online	5. Fortbildung für Amtstierärzte rund um das Thema „Pferd“
23.10.2024	Online	Austausch mit Veterinäramt Reutlingen "KatzenSchV und VwV Tierschutzmaßnahmen"
24.10.2024	Online	Austausch mit Bundestierschutzbeauftragter
29.10.2024	SLT – Stuttgart	Austausch mit NGO "Care for live"
04.11.2024	Online	Austausch mit NGO "Reaction Biology"
06.11.2024	Online	Fortbildung "Entzündungen und Nekrosen- Gesundheit und Tierwohl beim Schwein"
08.11.2024	Online	Austausch mit dem Bund gegen den Missbrauch von Tieren
09.11.2024	Online	Fortbildung "Amtstierärztliche Tierschutzkontrollen von Pferde(sport)veranstaltungen"
13.11.2024	Gäufelden	Sprengelversammlung Ordnungsbehörden Gemeindetag BW
12.- 13.11.2024	Saarbrücken	Wintertreffen der Tierschutzbeauftragten
12.11.2024	Online	Austausch mit der tierschutzpolitischen Sprecherin der Grünen-Fraktion
19.11.2024	Hannover	Fortbildung für amtliche Tierärzte in der Schlacht- und Fleischuntersuchung
20.11.2024	Online	Tierschutztreffen "aktuelle Entwicklungen" MdB Meyer
22.11.2024	Online	Projektbesprechung "Tierschutz in der Schule"

Datum	Ort	Titel
25.11.2024	Online	3. Dialog "Tiergerechte Schlachtung in BW"
26.11.2024	Fellbach	34.Mitgliederversammlung Landesbauernverband
26.11.2024	Baden-Baden	Ethikratssitzung EDEKA
27.11.2024	Online	Fortbildung "Therapie & Management v. Katzen mit FIV- u. FIP-Infektion"
28.11.2024	Karlsruhe	Sitzung des Landesbeirats Jagd und Wildtiermanagement
04.12.2024	Online	Fortbildung "Tierschutz aus Sicht des bmt: Zum Status Quo der Tierheime in Deutschland"
04.12.2024	Online	Runder Tisch der Bundestierschutzbeauftragten zur Lage der Tierheime
04.12.2024	MLR	90. Sitzung des Landesbeirats für Tierschutz
10.12.2024	Online	Fortbildung "Tierschutzfälle vor Gericht"- Nordost
12.12.2024	Online	Fortbildung "Elisabeth Poppinga on State Animal Welfare Commissioners in Germany"
13.12.2024	Tierheim Heidenheim	Besichtigung Tierheim Heidenheim
19.12.2024	Süßen	Fachgespräch mit Bürgermeistern und Tierheim über freilebende Katzen und Katzenschutzverordnung

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz
Dr. med. vet. Julia Stubenbord
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: +49 711 126 2450

E-Mail: tierschutzbeauftragte@mlr.bwl.de

Internet: www.mlr.baden-wuerttemberg.de



Für eine tierechte Haltung und
eine gute Mensch-Tier-Beziehung.

